

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Feslerstraße 28, I.

Nr. 30.

Hamburg, den 25. Juli 1896.

8. Jahrgang.

Lohnbewegung.

Platzsperrn sind verhängt in: Bremerhaven über die Arbeiten des Zimmermeisters Schmidt (Altona), Cunnstatt über das Baugeschäft von Kapp, Ludwigshafen a. Rh. über den Platz von Kutterer, Lahr in Baden bei R. Langenbach, Rathenow über den Platz von E. Grünberg, Spandau, Stettin, Stuttgart über das Geschäft von Hofacker, Tangermünde über den Platz von Bernick, Wesel über das Geschäft von Mahlfledt, Wilhelmsburg über die Bering'schen Arbeiten.

Der Zuzug von vorstehenden Orten ist strenge fern zu halten und es ist Pflicht aller Zimmerer Deutschlands, für finanzielle Unterstützung zu sorgen.

Kameraden! Kauft die Extramarken der Hauptkasse. Geld, Geld und immer wieder Geld ist die Lösung. Die Zimmerer Deutschlands sind unbezwinglich, wenn jeder Einzelne seine Schuldigkeit thut!

Merkwürdige Begebenheiten.

Bei Besprechung des Neubaeinsturzes in Hamburg, in unserer Nr. 14, machten wir darauf aufmerksam, daß die bürgerliche Gesellschaft sich nur angeblich über die lächerliche Bauweise entäuerte, daß es ihr mehr auf die Maskerade ankomme, die Geld einbringe.*) Wie Recht wir hatten, zeigt sich dadurch, daß über den Gesimseinsturz, über welchen wir in den letzten beiden Nummern berichteten, eine ganz andere Stimmung herrscht. Die Faschingszeit ist eben vorbei!

Aber auch die neuere Stimmung entspringt keineswegs den Betrachtungen über den Gesimseinsturz, sondern wieder einem rohen materiellen Interesse, das ganz wo anders wurzelt. Die frühere Entrüstung, so durchsichtig sie auch war, hatte zur Folge, daß die im Hamburger Bauwesen bis dahin zügellos herrschende Anarchie durch ein Gesetz etwas eingeengt wurde, und das behagt den Rentenschludern nicht, deshalb lassen sie jetzt ihre Preßmeute in der angedeuteten Richtung los. Die neuere Stimmung, welche sich gegen den „unbeschreiblichen Leichtsinns der Arbeiter“ wendet, zielt ganz anderswo hin; es soll damit eine laie Handhabung des ohnehin unzulänglichen Baupolizeigesetzes erwirkt werden.

Diese Beweggründe dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, wenn wir dem Treiben begegnen und den Kampf gegen die Mißstände auf Bauten weiter führen wollen. Lassen wir uns aber von

*) Erwähnenswerth dürfte hier noch eine „Diebesgabe“ sein, worüber uns von durchaus zuverlässiger Seite Mittheilung gemacht wurde. Einer der Verunglückten war Wirtwirt eines Hauses, das nur mit knapper Noth die Zinsen eintrug, welche für die darauf ruhenden Hypotheken geleistet werden mußten. Während der allgemeinen Aufregung über den Neubau-Einsturz ergriff auch der Inhaber der faulen Hypotheken die Sammelbüchse für die Frau und sieben unmündige Kinder des verunglückten Wirtwirts. Er bekam bei Seinesgleichen auch eine ansehnliche Summe zusammen, wofür die Wittve dann das Haus käuflich erwarb. Und es ist ganz erfreulich, wenn die Frau so in den Stand gesetzt ist, sich und die Kinder durchzubringen. Der Sammler ist aber bei der Gelegenheit seine faulen Hypotheken los geworden und spielt nun die Rolle als „Freund der Wittwen und Waisen“ ganz vorzüglich.

dem bürgerlichen Preßgefindel dazu provozieren, den Kampf um Kleinigkeiten, oder gar um Worte zu führen, dann haben wir schon halb verspielt, denn es wäre verlorene Mühe, wollte man das bürgerliche Preßgefindel vom Gegentheil seiner mit vollem Bewußtsein falsch aufgestellten Behauptungen überzeugen, oder den dahinter stehenden Auftraggebern die Lügenhaftigkeit der Zeilen schieber klar machen. Ein solcher Versuch, so gelehrt er auch scheinen mag, führt zu sträflicher Oberflächlichkeit. Nicht Unkenntniß resp. unschuldige Verkennung der Thatfachen, sondern materielle Interessen stehen hier im Vordergrund, die mit nichtswürdigen Mitteln vertreten werden!

Bei dem Gesimseinsturz in Hamburg treffen eine Reihe Umstände zusammen, die geschickt benutzt, sehr wohl mit Erfolg gegen die in Bauarbeiterkreisen herrschende Meinung über die Ursachen der Mißstände auf Bauten benutzt werden können. Die Baustelle ist nicht durch wucherische Grundstückspekulanten hochgetrieben, sondern direkt vom Staate vermittelt; der Unternehmer ist einer von den „Soliden“ und die dort beschäftigten Maurer selbst bekundeten vor einer öffentlichen Versammlung, daß sie mit Lust und Freude am Bau gearbeitet hätten. Da ist guter Rath theuer für Diejenigen, welche die Ursache der Mißere bisher immer nur auf die „gewissenlosen Baulöwen“ zurückzuführen versuchten. Das war immer so effektiv, brachte ein billiges Bravo ein und verpflichtete nicht zu angestrengtem Denken. Aber was nun?

Man braucht den Kampf gegen das Baulöwenthum nicht einzustellen, aber man muß sich hüten, auf Kosten dieser Baulöwen, andere Pflücker im Rosalichte erscheinen zu lassen, und das passiert immer, wenn man die Baulöwen für alle Mißstände im Baugewerbe verantwortlich macht. Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, schrieben wir schon in unserer Nr. 14: „Es ist durchaus verfehlt, daß unser Augenmerk nur immer auf die Baulöwen und andere unentbehrliche Individuen der bürgerlichen Gesellschaft gerichtet ist...; sie stehen und fallen mit den überlebten Einrichtungen, welche die bürgerliche Gesellschaft zu ihrem Vortheil und zum Schaden des Proletariats aufrecht erhält.“ Kurz, die in Bauarbeiterkreisen herrschende Meinung über die Ursache der Mißstände auf Bauten muß revidirt und vertieft werden.

Anderß wird sich unser Kampf niemals wirksam gestalten. Was nützt es, wenn man einem Unternehmer die gemachten Fehler nachweist und ihm so zu der vom Gesetz normirten Strafe verhilft? Damit hätte man wenig erreicht! Das geschehene Unglück wird dadurch nicht wieder ungeschehen gemacht und auf die Mißstände im Allgemeinen hat eine solche Aktion gar keinen Einfluß. Weit wichtiger ist, darauf hinzuweisen, daß ein Unternehmer, trotz der gerühmten guten Eigenschaften, trotz der vortheilhaften Umstände, unter welchen er den Bau aufgeführt haben soll, mit einem Einsturz abschloß, der mehreren Personen das Leben und anderen die gesunden Gliedmaßen kostete. Gerade diese Erscheinung ist ein Beweis, daß die Mißere im Baugewerbe nicht das Produkt dixerjer Einzelwillen, sondern das Produkt

von Einrichtungen ist, welche beseitigt werden müssen!

Wir begreifen übrigens nicht, wie so die Bedingungen für einen Unternehmer lediglich deshalb günstige sein sollen, weil er auf Staatsgrund baut resp. weil er seine Baustellen vom Staate kauft. Der Staat fordert sicherlich Preise, die denen für Baustellen, welche von Spekulanten hochgetrieben sind, mindestens annähernd gleichkommen. Würde er erheblich billigere Preise sich zahlen lassen, dann würde er dadurch nur den Unternehmern einen hohen Verdienst an den Hals werfen, sie keineswegs veranlassen, solider zu bauen, als es zur Zeit „allgemeine Regel der Baukunst“ ist. Und wenn man sagt: Der Unternehmer sei ein geschulter Mann, so wird auch damit nichts dagegen bewiesen, daß er die „allgemeinen Regeln der Baukunst“, welche bereits die wüßteste Pflücherei in sich schließen, nicht zur Anwendung brächte. Die theoretische Ausbildung der Baumeister hat ja gar keinen Zweck weiter, als diese unter den gewordenen Verhältnissen möglichst konkurrenzfähig zu machen. Es ist der reinste Mumpitz, wenn man annimmt, die theoretische Ausbildung diene dazu, die Baukunst zu reformiren. Der geschulte „Meister“ führt die Pflücherei mit größerer Sachkenntniß aus als der ungeschulte — das ist Alles!

Ursache der Mißstände im Baugewerbe und auf Bauten ist die schrankenlose und gesetzlich geschützte Baustellen-Preissteigerung einerseits, die Unmöglichkeit, die Wohnungsmiethen im selben Verhältniß zu steigern andererseits, und die elende Anpassungsfähigkeit, die totale Energielosigkeit der Bauhandwerker in der Mitte! Daran hilft kein Drehen und kein Deuteln. Alles, was unternommen wird und sich gegen diese Faktoren nicht richtet, bleibt resultatlos!

Die elende Anpassungsfähigkeit der Bauhandwerker hat es schon hübsch weit kommen lassen, wie neuerdings wieder ein Beispiel deutlich zeigt. Bei einem Umbau in Guben stürzte bekanntlich am 19. September 1895 das Innere des Hauses plötzlich zusammen (vergl. „Zimmerer“ Nr. 40 von 1895), eine Anzahl Bauarbeiter unter sich begrabend, von denen fünf todt blieben, zwei schwer und zwei leicht verwundet wurden. Die Sache hat nun vor Gericht ihren Abschluß gefunden (siehe vorliegende Nummer unter „Baugewerbliches“). Die Angeklagten sind freigesprochen, sie haben also nicht gegen die „allgemein anerkannten Regeln der Baukunst“ verstoßen, was besagen will: Das Niveau dieser Regeln ist durch die Anpassungsfähigkeit der Bauhandwerker an die miserablen Arbeitspreise schon so tief gesunken, daß man Unfälle, wie die bezeichneten, als nichts Außergewöhnliches betrachtet, sondern als in der Natur des Baugewerbes liegend auffaßt.

Solchen Zuständen gegenüber sind Wortgesichte und schöne Reden nicht ausreichend, sondern es ist eine gewaltige Bewegung nothwendig, die dagegen ankämpft. Die Bauarbeiter, als die zunächst Betroffenen, müssen dieselbe arrangiren und ihr die nöthige Stabilität verleihen, sonst wird es nicht besser.

Allerdings, die bisherigen Erfahrungen, eine solche Bewegung zu inszeniren, lassen keine sanguin-

nischen Hoffnungen zu. Obgleich bei unpassenden Gelegenheiten viel vom „Zusammenschluß der Bauarbeiter-Organisationen“ geredet wird, finden wir auf diesem Gebiet den kleinsten Separatismus die Hauptrolle spielen, obgleich Aufgaben zu lösen sind, welche gar keine Organisationsform-Veränderungen voraussetzen. Wir geben indessen die Hoffnung nicht auf; wenn die organisierten Bauarbeiter nur erst eingesehen haben, wozu sie steuern müssen, dann werden sie auch über den Separatismus Herr und eine Bewegung zu Stande bringen, die den alten Schutt fortsetzt und den Bauhandwerkern im Allgemeinen das Rückgrat steift.

Berichte.

Berlin. Am 12. Juli fand unsere Generalversammlung statt. Nachdem der Schriftführer das Protokoll von der vorigen Versammlung verlesen hatte, fand dasselbe in seiner Fassung Annahme. Nidert theilte mit, daß der Vorstand noch nicht im Stande war, die Abrechnung fertig zu stellen, dieselbe soll gedruckt vorgelegt werden. Dann erstattete er Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes. Im verfloffenen Jahre fanden 15 Vorstandssitzungen und 4 kombinierte Sitzungen statt. Ferner machte er der Versammlung den Vorschlag, eine Beschwerdekommision zu wählen zur Entlastung des neuen Vorstandes und ermahnte die Anwesenden, treu zu dem neuen Vorstand zu halten wie bis jetzt zu dem alten. Nachdem gab der Vorsitzende bekannt, daß Kamerad Gläner wegen unrechtmäßiger Erhebung von Streifgeldern aus dem Verband ausgeschlossen sei, außerdem verlas er noch verschiedene Nummern von Verbandsmitgliedern, die wegen reitender Beträge gestrichen werden mußten. Neuter machte darauf aufmerksam, daß die Mitglieder des alten Vorstandes ihr Amt beibehalten möchten; sobald folgte die Neuwahl des Vorstandes. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kamerad Knüpfer, zum ersten Kassierer Kamerad Wetze, zum ersten Schriftführer Kamerad Webers, zum zweiten Vorsitzenden Leopold Fischer, zum zweiten Schriftführer Kamerad Schröder und als Revisor Kamerad Nidert noch hinzugewählt. Als Bibliothekar Kamerad Faustmann. Als Kontrolreue Kamerad Michler und Kamerad Nam. Die Kameraden Stehr und Butzke wurden einstimmig als Vertrauensmänner gewählt. Nidert gab noch bekannt, daß am 15. August in Keller's Festsälen das Stiftungsfest der Bahnhalle Berlin stattfindet, wozu die Mitglieder ganz ergeben eingeladen werden. Alsdann folgte mit einem Hoch auf das Gedeihen des Verbandes Schluß der Versammlung.

Braunschweig. Am Montag, den 6. Juli, tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Ueber die diesjährige Lohnbewegung der Zimmerer Deutschlands sprach Kamerad Schrader aus Hamburg. Derselbe führte in einem einstündigen Vortrage aus, daß in etwa 80 Orten die Zimmerer in Bewegung gestanden und allerwärts etwas errungen haben. Hätten wir nicht eine so starke Organisation gehabt, dann hätte das nicht erreicht werden können. Zum Schluß forderte Referent auf, jederzeit bereit zu sein, ein Scherlein beizutragen, um unsere streikenden Kameraden zu unterstützen. Ueber die Antwortschreiben der Meister berichtete Kamerad Osterloh, daß bis jetzt noch keine Antwort auf unser Schreiben vom 12. April, unser alte Forderung betreffend, einen Stundenlohn von 42 $\frac{1}{2}$ einzuführen, eingegangen wäre. Er hält es auch nicht für rathsam, energische Schritte zu unter-

nehmen, da schon mehrere Kameraden arbeitslos sind und wir deshalb eine günstige Bauperiode abwarten müßten. Nachdem noch mehrere Redner im selben Sinne gesprochen, wurde im „Gewerkschaftlichen“ beschlossen, binnen 3 Wochen wieder eine öffentliche Zimmererverversammlung abzuhalten mit der Tagesordnung: „Unsere freiwilligen Sammlungen“.

Dortmund. Am 5. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, welcher die Abrechnung vorlag. Einnahme: M. 149,10, dazu Kassenbestand M. 67,60. Ausgabe: An die Hauptkasse gefand 60 pSt. = M. 88,92, Lokalausgabe M. 19,06; bleibt Bestand in der Lokalkasse M. 108,72. Hierauf forderte der Vorsitzende die Revisoren auf, zu erklären, ob die Kasse stimmt, es war jedoch Keiner zur Stelle. Alsdann äußerte sich der neue Kassierer, daß die Kasse in Ordnung wäre. Kamerad Wahlberg stellte den Antrag, den Referent, welcher M. 375 beträgt, auf M. 400 zu erhöhen und auf die Sparkasse zu bringen. Der Antrag wurde einstimmig angenommen. In „Verschiedenes“ erläuterte Kamerad Wahlberg, daß der „Zimmerer“ an die Kameraden verabsolgt würde, aber gegen den Kolporteur waren viele Beschwerden eingelaufen, deshalb wurde der Kolporteur aufgefordert, ferner seines Amtes besser zu walten und sich höchstens einmal beim Kassierer zu melden. Hierauf verzichtete der bisherige Kolporteur und es wurde Kamerad Wahlberg vorgeschlagen, den Posten zu übernehmen; derselbe wurde gewählt. Dann verlas der Vorsitzende noch einen Brief von Kamerad Schrader aus Hamburg, wonach am 23. Juli eine öffentliche Zimmererverversammlung stattfinden soll. Kamerad Herrmann brachte noch in Anregung, eine Gesangsabtheilung zu gründen. Es ließen sich dann mehrere Kameraden als Mitglieder aufnehmen. Hierauf folgte Schluß der Versammlung.

Frankfurt a. M. In der öffentlichen Zimmererverversammlung am 15. Juli sprach der Herr Reichstagsabgeordnete Fr. Brühne über die Thätigkeit der Fabrikinspektoren, wobei er darlegte, daß diese Thätigkeit noch viel zu wünschen übrig lasse. Die Fabrikinspektoren seien übrigens mit ihren eigentlichen Aufgaben ganz fernliegenden Beschäftigungen beauftragt, so daß sie der Fabrikinspektion auch gar nicht genügend obliegen können. Wo aber, wie in Baden, ein Fabrikinspektor seine volle Schuldigkeit thut, da läßt häufig die Unterstützung der Polizei Alles zu wünschen übrig. Der Mann mache sich dann in jeder Beziehung mißliebiger. Eine ganze Reihe Beispiele, die der Referent anführte, bestätigten seine Auffassung vollkommen. In Frankfurt habe die Meisterchaft die Baukontrolle in der Hand und deswegen könne von einer solchen gar keine Rede sein, es müsse deshalb dahin gewirkt werden, daß die Arbeiter dabei theilhaftig werden; geschehen könne das aber erst, wenn alle Zimmerer dem Verbands angehören. Kamerad Steitz bedauerte, daß gerade die ansässigen Zimmerer sich dem Verbands fernhalten, obgleich gerade sie in erster Linie demselben angehören sollten. Kamerad Wirth aus Hamburg, der zufällig zugegen war, entrollte ein angenehmes Bild von den gewerblichen Zuständen, die früher in Frankfurt geherrscht haben; wie der Trieb aller fremden Zimmerleute der gewesen sei, auch einmal hier zu arbeiten. Einigkeit und Organisation haben damals hier geherrscht, und daß diese verloren gegangen, sei sehr zu bedauern, das habe sehr viel zum Rückgange der gewerblichen Verhältnisse beigetragen. Man müsse deshalb versuchen, wieder alle Kameraden in den Verband zu bekommen. Die Meister freuen sich ordentlich, daß wir uneinig sind, um so breitere Klappen können sie aus unseren Rücken schneiden. Wir müssen darnach streben, diese Freude zu bereiten. Kamerad Schumann schilderte die Mißstände auf Bauten und die miserablen Lohn- und Arbeitsbedingungen, welche in Frankfurt bestehen. Der Vorsitzende, Kamerad Welte, ermahnte die Versammelten,

alle Mißstände auf Zimmerplätzen und Bauten beim Vorstand zu melden. Nachdem noch Kamerad Wirth gesprochen, erfolgte Schluß der Versammlung. Vier Kameraden ließen sich in den Verband aufnehmen.

Erfurt. Am 9. Juli fand in der „Deutschen Eiche“ eine öffentliche Zimmererverversammlung statt. Der Referent, Kamerad Kuhlmann aus München, sprach über: „Wie erzielen wir bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen?“ Der Referent führte aus, daß die Arbeiter mit ihren Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht zufrieden sind. Während in England ein Zimmerer in 55 Stunden M. 38 verdient, beträgt der Lohn eines Zimmerers in Deutschlands in 66 Stunden nicht einmal M. 20. Es müsse hauptsächlich darauf hingearbeitet werden, die Arbeitszeit zu verkürzen. Durch kurze Arbeitszeit wird die Reserverarmee vermindert, auch wird der Gesundheitszustand der Arbeiter sich heben und die Arbeiter werden konsumsfähiger. Handel und Wandel wird gehoben. Auch die Behandlung der Arbeiter müsse besser werden, denn das Vieh wird häufig besser behandelt. Auch das Submissionswesen unterzog der Referent einer scharfen Kritik. Redner führte nun den Nutzen der Organisation an und welche Uebelstände durch dieselbe abgeschafft werden müssen. Am Schluß seines beifällig aufgenommenen Vortrages forderte der Referent diejenigen Kameraden, die noch nicht dem Verbands angehören, auf, sich anzuschließen und mitzuwirken am Ausbau der Organisation, denn nur durch eine stramme Organisation können die Mängel und Schäden, unter denen wir jetzt leiden, abgeschafft werden. In der Diskussion sprachen sich mehrere Kameraden über das Gehörte aus und kamen auf die Fehler vom 90er Streit zurück. Im Schlußwort ermahnt der Referent die Anwesenden, das Alte ruhen zu lassen, denn darüber freuten sich nur die Meister, je uneiniger wir sind, je mehr können sie uns drücken. Nur durch Einigkeit könne etwas erreicht werden. Im „Verschiedenes“ forderte der Vorsitzende die Anwesenden auf, sich an dem am 19. Juli stattfindenden Sommerfest zu beteiligen. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung. Nachdem ließen sich 16 Kameraden in den Verband aufnehmen.

Grünberg. Am 16. Juli fand eine öffentliche Zimmererverversammlung statt, in der Kamerad Mikuszinski aus Thorn einen gediegenen Vortrag hielt. Es ist nur zu bedauern, daß von den hier arbeitenden 150 Zimmerern nur 30 anwesend waren; die Ausführungen verdienen, weiteren Kreisen zugänglich gemacht zu werden. Die Diskussion war nicht groß; mit einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

Hamburg. In unserer Mitgliederversammlung am 16. Juli erstattete der Vorsitzende zunächst Bericht über die Thätigkeit des Vorstandes im verfloffenen Jahre. Derselbe führte aus, daß es nicht allein der Unverstand der Massen, sondern vielmehr Gleichgültigkeit sei, mit der wir zu kämpfen haben. Das mußte der im vorigen Jahre gewählte Vorstand gleich zu Anfang erfahren. Die erste Versammlung konnte wegen zu schwachen Besuchs nicht eröffnet werden. Aber der Vorstand hatte gedacht, daß, wenn die Zimmerer Hamburgs etwas aufgereizt würden, dann würde das Interesse an unserer gerechten Sache von selbst wieder zunehmen. Freun ist menschlich! Es ist uns zwar gelungen, durch die im vorigen Jahre betriebene Agitation unsere Mitgliederzahl bedeutend zu steigern, aber die fortwährend schwach besuchten Versammlungen zeigen das wahre Bild. Was die eigentliche Thätigkeit des Vorstandes anbelangt, so sorgen die Herren Arbeitgeber dafür, daß solche vorhanden ist, und das Auffallendste dabei ist, daß es gewöhnlich schon alte Bekannte sind. Er verlas eine große Anzahl Unternehmer, die sich mehr oder weniger darum verdient gemacht haben, den Lohnstarif in dieser oder jener Weise zu durchbrechen.

Die Feuerficherheit in den Häusern.

Die mit den verschiedenen Baustoffen und Herstellungsweisen hinsichtlich der Feuerficherheit unserer Häuser bisher gemachten Erfahrungen hat Professor Ferdinand Brach, Dr. in, in einem Vortrage zusammengestellt und entnehmen wir demselben nach der „Badischen Gewerbezeitung“ Folgendes:

Um Wohngebäude und Geschäftshäuser vor einem Schadenfeuer zu schützen, ist es erforderlich, deren Herstellungsweise derart einzurichten, daß dem Feuer jegliche Nahrung entzogen ist. Dort dagegen, wo aufgeschichtete Vorräthe das Entstehen eines Brandes begünstigen und diesem Nahrung bieten, müssen die Umfassungen (Wände und Decken) dieser Räume ausschließlich aus Stoffen hergestellt werden, welche dem Feuer lange Zeit zu widerstehen vermögen.

Als einen derartigen Baustoff sah man längere Zeit (auch in Fachtreiben) das Eisen an; die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß es kaum einen in Hinsicht auf Feuerficherheit ungünstigeren Baustoff giebt; selbst Nadelholz ist ihm hierin überlegen, obgleich dieses als Feuerfänger an Orten zu meiden ist, wo es darauf ankommt, das Entstehen eines Schadenfeuers zu verhindern.

Nach Versuchen des Ingenieurs Kollmann (Oberhausen) sinkt die Tragfähigkeit des Schmiedeeisens bei 300° C. auf 90%, bei 500° C. auf 40% und bei 700° C. auf 20%, während bei größeren Bränden Wärmegrade von mehr als 1000° C. zu gewärtigen sind.

Die Verbindung von Eisenteilen legt mangemeinlich eine drei- bis vierfache, selten eine fünffache Sicherheit zu Grunde. Hat man nun z. B. eine dreifache Sicherheit bei

einer Konstruktion zu Grunde gelegt, dann ist diese bei einer Temperatur von 600° C. bereits aufgezehrt, bei der geringsten Ueberschreitung brechen die Eisenteile zusammen. Selbst bei Annahme einer fünffachen Sicherheit ist der Zusammenbruch bei 700° C. zu gewärtigen. Immerhin ist aus diesen Angaben ersichtlich, daß wir durch Verstärken der Eisenteile auch deren Feuerficherheit zu erhöhen vermögen. Rothglühendes Gußeisen wird an Kalkschweißstellen rissig und zerpringt beim leichten Schlag, bei etwas über 1000° C. schmilzt es. Ein weiterer Nachteil des Eisens gegenüber dem Feuer ist seine gute Wärmeleitung und starke Ausdehnung; abgesehen von der Verringerung der Festigkeit wird durch den Angriff des Feuers eine einseitige, zumeist höchst ungünstige Durchbiegung hervorgerufen. So biegen sich eiserne Säulen und Träger nach der Gluth hin durch. Wird endlich heißes Eisen vom Wasserstrahl getroffen, dann wird infolge der Abkühlung ein rasches Zusammenziehen an diesen Punkten hervorgerufen, welches den Einsturz beschleunigt. Haben eiserne Träger Gewölbeschub zu ertragen, dann wird die Gefahr des Einsturzes infolge seitlicher Durchbiegung schon bei mäßiger Gluth eintreten; selbst starke Verankerungen vermögen hiergegen nur geringen Schutz zu bieten. Gleich gefährlich ist es, die Trägerenden unwandelbar mit der Wand (durch Anker und Verankerung) zu verbinden; erfolgt in diesem Falle ein Durchbiegen derselben, dann wird die Wand zunächst nach Außen hin ausgebaucht und kann, falls eine größere Zahl von Trägern in Frage kommt, einsinken. Erfolgt aber ein Einsturz der Träger, dann wird durch sie die Wand gehoben und umgeworfen. Thüren aus Eisenblech haben sich ebenfalls wegen ihrer raschen Durchbiegung als vollkommen unbrauchbar zum Abschluß in Wandmauern erwiesen. Eiserne Treppen müssen als völlig

ungeeignet für Wohngebäude wie Geschäftshäuser bezeichnet werden.

Von den natürlichen Steinen vermögen ebenfalls nur wenige dem Feuer auf die Dauer zu widerstehen; Granit zerbricht sowohl infolge der Hitze wie infolge rascher Abkühlung durch einen Wasserstrahl in kleine Brocken. Die Kalkgesteine verhalten sich ähnlich; sie zerfallen außerdem bei hohen Wärmegraden zu Staub. Von den Sandsteinen vermögen ausschließlich die mit kieseligem Bindemittel dem Feuer Widerstand zu leisten, während kalkige und thonige Bindemittel durch hohe Wärmegrade zerstört werden. Zu freitragenden Theilen (z. B. Treppenhäuser, Erker- und Balkonplatten) dürfen daher nur Sandsteine mit kieseligem Bindemittel Verwendung finden.

Dagegen widerstehen alle Backsteine dem Angriff des Feuers lange Zeit; sie werden bekanntlich unter dem Angriff des Feuers zunächst fester, brennen sich hart und gehen erst bei Wärmegraden zu Grunde, welche bei Schadenfeuern selten zu Stande kommen, weil der Schmelzpunkt ihres Rohstoffes ein sehr hoher ist. Als Bindemittel verdient in dieser Richtung der Cement vor dem Kalk und dem Gips den Vorzug, weil letztere weit früher unter der Einwirkung des Feuers leiden. Gewölbe und Treppen aus Ziegelmauerwerk in Zementmörtel, ohne Verwendung von Eisen, bieten daher die größte Feuerficherheit und sollten für Waarenhäuser ausschließlich Verwendung finden; doch haben sich Kunststeine aus Zement mit Quarzand, Luff, Bimsand und dergl. ebenfalls gut bewährt.

Bei allen bedeutenderen Feuersbrünsten hat sich Holz widerstandsfähiger gezeigt, als der allgemeinen Annahme nach zu erwarten war. Selb der Nachtheile der leichten Entzündbarkeit steht der Vortheil der schlechten Wärme-

Der Stand der Mitgliederzahl betrug zu Anfang des zweiten Quartals 1895 550 Mitglieder, jetzt 995; mithin eine Zunahme von 445. Ausgetreten bzw. gestrichen sind 5. Gestorben 12. Versammlungen sind abgehalten: 22 regelmäßige, 1 außerordentliche. Vorstandssitzungen fanden 20 statt. Außerdem noch 5 kombinierte Sitzungen. Flugblätter wurden 5000 verbreitet, Laufzettel 2000 Stück. Rechtschutz wurde in 5 Fällen gewährt. Eine Sammlung für hilfsbedürftige Mitglieder ergab einen Ertrag von M. 155.05. Mit einem Appell an die Mitglieder, auch fernerhin unentgeltlich zu sein im Interesse unserer Sache, schloß der Vorsitzende seinen Bericht. Grabbert beleuchtete noch in kurzen Zügen die Ohnmacht der hiesigen Zinnung (Bauhütte zu Hamburg). Der zweite Punkt, „Abrechnung“, wurde, da dieselbe noch nicht fertig war, bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen; dieselbe ergab folgendes Resultat: Böttcher, erster Vorsitzender; Krohn, zweiter Vorsitzender; Sripentrog, erster Kassierer; Storjohann, zweiter Kassierer; Weisner, erster Schriftführer; Lerche, zweiter Schriftführer; Händel, Revisor; Retwisch und Sörn, Bibliothekare; Schnorr, Sörn und Kartin, Fahnenträger. Im „Verschiedenen“ wurde noch mitgeteilt, daß es jetzt schon bei mehreren Meistern Sitte würde, Morgens vor 6 Uhr und Abends nach Feierabend zu arbeiten. Der Vorstand sollte dieses vorher näher untersuchen. Zur nächsten Versammlung wurde als erster Punkt festgesetzt: „Baueinsturz, deren Ursachen und deren Verhütung.“ Referent: A. Bringmann.

Darburg a. d. C. Am 7. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und in einem Punkt verbessert worden war, wurde die Abrechnung vom Stiftungsfest verlesen; selbige war noch nicht revidiert, deshalb wurde beschlossen, dies von zwei Comitésmitgliedern besorgen zu lassen und die Abrechnung in nächster Versammlung nochmals vorzulegen. Vom Kassierer wurde die Abrechnung vom zweiten Quartal verlesen und von der Versammlung für richtig anerkannt, dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Dann wurde die Wahl von sechs Comitésmitgliedern zum Gewerkschaftsfest vorgenommen, außerdem erstatteten die Kartelldelegierten Bericht. Vom Kassierer wurde mitgeteilt, daß viele Kameraden mit den Streikmarken sehr im Rückstande sind; er forderte die Kameraden deshalb auf, ihren Pflichten in dieser Beziehung besser nachzukommen. Hierauf erfolgte Schluß der Versammlung.

Herzleben. Am 12. Juli tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war und in der Kamerad Kuhlmann aus München einen Vortrag hielt. Er legte klar, daß die Verbesserung der Löhne notwendig sei, daß nicht nur die Zimmerleute, sondern selbst die Landwirthe unter den schlechten Löhnen zu leiden haben. Wenn der Arbeiter nicht konsumtionsfähig ist, kann der Landwirth seine Produkte nicht absetzen. Die ganze Bevölkerung, mit Ausnahme eiliger Gehntausend, habe ein Interesse daran, daß die Arbeiter bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erzielen. Es fanden eine ganze Menge Lohnbewegungen auch unter den Zimmerern statt, nicht allein um höhere Löhne, sondern auch um bessere Arbeitsbedingungen zu erzielen, besonders in Bezug auf Behandlung und Verkürzung der Arbeitszeit. Die Behandlung von Seiten der Arbeitgeber den Arbeitern gegenüber sei in den letzten Jahren eine ganz miserable geworden; das beweise die Zahl von Unfällen, die täglich vorkommen. Dieselben seien theilweise auch auf die wilde Konkurrenz zurückzuführen. Die Arbeiter haben nicht allein auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung das Recht, sondern auch die Pflicht, dafür zu sorgen, daß sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erringen, um den Anforderungen, die an

den Arbeiter gestellt werden, gerecht zu werden. Das könne aber nur geschehen durch eine kräftige Organisation. Ein jeder Zimmerer müsse sich bewußt sein, daß der Einzelne nichts, aber die gesammte Zimmererschaft eine Macht bildet, die im Stande ist, das Unternehmertum im Zaume zu halten. Nach einem kurzen Appell des Vorsitzenden an die Anwesenden, das Gehörte zu beherzigen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Heilbronn. Am 5. Juli fand hier eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung statt, in der Kamerad Bringmann aus Hamburg einen Vortrag hielt: „Wie sichern wir unsere Errungenschaften?“ Referent verwies einleitend auf die verhältnismäßig mit leichter Mühe errungenen Vortheile, die wir seit der Begründung unserer Organisation zu verzeichnen haben. Je leichter aber die Vortheile errungen werden, um so eher ist es den Meistern möglich, dieselben wieder illusorisch zu machen, weil eben durch die leichte Mühe viele Kameraden glauben, die Organisation sei so nothwendig nicht, als sie hingestellt werde. Sie lehnen derselben deshalb den Rücken. Andere werden dadurch mißmüthig und gehen ebenfalls ihrer Wege, so daß den Meistern der Meistern, die Errungenschaften illusorisch zu machen, kein Widerstand geleistet werden kann. Haben die Meister mit ihren ersten Versuchen, die sich in der Regel nur auf scheinbar unwesentliche Punkte erstreckten, Glück gehabt, dann steigert sich ihr Appetit in's Ungemeine und die Folge ist, daß die Zustände nach kurzer Zeit schlechtere sind, als sie vor der Bewegung überhaupt waren. Meistens gerathen dann die Kameraden unter sich in Streit, Keiner will Schuld an der traurigen Erscheinung sein, und die Meister lachen sich in's Häufchen, denn sie brauchen keine Angst zu haben, daß, so lange die Zimmerer uneinig sind, sie in der grenzenlosen Ausbeutung gestört werden. Solchen trübseligen Erfahrungen muß von vornherein vorgebeugt werden, und das wird nicht anders, als durch Aufklärung unserer Kameraden möglich sein. Die Errungenschaften in Heilbronn sind durchaus beachtenswerth, das kann ohne Weiteres zugegeben werden, wer aber glaubt, daß damit schon erreicht sei, was von den Zimmerern erstrebt werden muß, der befindet sich zu seinem Schaden in großem Irrthum. Man brauche nur die Feststellungen der Wissenschaft in Betracht zu ziehen gegenüber unserer Lage, da finde man schon, wie weit wir noch entfernt sind von einem Einkommen, das uns gestattet, normal leben zu können. Nach den Feststellungen der Ernährungswissenschaft gebrauche eine Familie, aus vier Köpfen bestehend, allein zum Einkauf der Rohstoffe zur täglichen Nahrung bei niedrigen Marktpreisen M. 2.10. Die Summe könne von seinem Lohne aber kein Zimmerer aufwenden. Eine Wohnung, wie sie die Gesundheitslehre als normal bezeichnet, kostet schon in kleinen Städten M. 300—400, in großen Städten M. 500—800, je nach Lage derselben. Eine solche Wohnungsmiete kann aber kein Zimmerer aufbringen. Das Jahreseinkommen in kleinen Städten müßte M. 1500, in großen Städten aber über M. 2000 betragen, erst dann könne man sagen, daß wir in der Lage sind, menschenwürdig zu leben. Es ist durchaus kein menschenwürdiges Dasein, wenn man nur isst, trinkt, schläft und dann wieder arbeitet. Wenn wir außerdem nicht an den eigentlichen Kulturerrungenschaften theilnehmen können, dann stehen wir den Arbeitsthieren näher als den Menschen. Und unsere Jahreseinkommen lassen keineswegs ein genußreiches Leben zu. Es wird freilich oft genug über den „hohen Lohn“ der Zimmerer gefalabert; man verschweigt aber die Thatfache, daß wir alljährlich Wochen und Monate lang arbeitslos sind und dann gar kein Einkommen haben. Nach der offiziellen Statistik der Baugewerksberufsgenossenschaften beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen der Bauarbeiter M. 478; damit mögen einmal jene Leute zu leben ver-

suchen, die über unsere „hohen Löhne“ wittern. Die Arbeitszeit im Sommer beträgt jetzt 10 Stunden; das ist eine noch viel zu lange Arbeitszeit. Die Steigerung unserer Arbeitsleistung in den letzten 20 Jahren ist eine derartige, daß wir jetzt in 7 Stunden das Quantum Arbeit leisten müssen, das früher in 11 und 12 Stunden geleistet wurde. Dabei ist unsere Arbeit eintöniger geworden, so daß der Mensch bei der langen Arbeitszeit geistig ganz versumpt. Böler, die früher ihrer Schwere wegen von 10 und 12 Personen getragen wurden, müssen jetzt durch 3 bis höchstens 4 Personen transportirt werden. Beim Nichten, wo früher 14 bis 20 Zimmerer auf einem Bau beschäftigt wurden, findet man jetzt selten mehr als 6 bis 8. Die Behandlung läßt viel zu wünschen übrig. Die Meister sprechen zu ihren Gesellen meistens im Tone der Sklavenhalter, und Boliere, die nicht mindestens den preussischen Unteroffizierston anschlagen können, schafft man einfach ab. „Schneidig“ müssen diese Herren sein, sonst haben sie beim Meister kein Ansehen, und wenn sie 10 bis 12 Jahre die Gesellen im Interesse des Meisters geschunden haben, dann bekommen sie zum Dank einen Fußtritt. Unser Ziel, alle diese traurigen Zustände zu beseitigen, ist also noch lange nicht erreicht, wenn wir aber jetzt schon auseinander laufen, dann wird dasselbe niemals erreicht werden, dann stehen wir in einigen Jahren vor der Nothwendigkeit, die jetzigen Lohn- und Arbeitsbedingungen, die dann längst herabgedrückt sein werden, wieder zu erkämpfen. Nachdem noch Kamerad Straub und Vogel die Kameraden ermahnt hatten, sich die Worte des Referenten zu merken und treu zum Verbands zu halten, wurde die Versammlung geschlossen, worauf die Mehrzahl der Anwesenden mit Schluß zum Kinderfestplatz zog. Zur Veranstaltung des Festes hat in diesem Jahre ein Unbekannter M. 100 gespendet.

Hof. Am 18. Juli tagte unsere Mitgliederversammlung, in der unser Kassierer die Abrechnung vom zweiten Quartal verlas, welche für richtig befunden wurde; dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Die Neuwahl des Vorstandes konnte des schwachen Besuches halber nicht stattfinden, sondern mußte zur nächsten Versammlung zurückgestellt werden. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden mit warmen Worten, für zahlreichen Besuch der Versammlung zu sorgen.

Kiel. Am Dienstag, den 14. Juli, tagte unsere Generalversammlung. Zunächst verlas der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal. Die Revisoren bestätigten die Richtigkeit und wurde dem Kassierer Decharge erteilt. Alsdann theilte der Vorsitzende mit, daß auf Anregung des Agitationscomités unser Verbandsvorsitzende H. Schrader in Gaarden, Ederförde und Rendsburg als Referent erscheinen werde, wir könnten die Gelegenheit benutzen und auch hierorts eine öffentliche Zimmererversammlung einberufen. Es wurde beschlossen, am Dienstag, den 21. Juli, eine solche mit der Tagesordnung „Was lehren uns die Lohnkämpfe der Zimmerer Deutschlands“ abzuhalten. Ferner wurde beschlossen, die Gaardener Kameraden in der örtlichen Agitation zu unterstützen, freiwillig meldete sich eine Anzahl Kameraden, welche am Sonntag an der Agitation theilnehmen wollen. In „Verschiedenes“ wurde seitens des Vorsitzenden mitgeteilt, daß die Streitfrage im Kartell erledigt sei, indem Herr Davids jetzt den beiden dort noch verkehrenden Gewerkschaften die Revision in seinen Herbergräumen zugestanden hat. Es liege mithin jetzt kein Grund mehr vor, uns vom Kartell zurückzuziehen. Der ausscheidende Delegirte, Kamerad Davids, wurde auf ein Jahr wiedergewählt. Ein Antrag, dem Gesangsverein „Liedeslust“ fernerhin keinen Quartalsbeitrag zu gewähren, wurde angenommen. Es ließ sich alsdann eine Anzahl Mitglieder als passive Mitglieder des Gesangsvereins eintragen. Hierauf wurde das in der Nr. 27 des „Zimmerer“ veröffentlichte „Eingefandt“ der Lübecker Kameraden einer Kritik unterzogen, da in demselben einige absolut unhaltbare Behauptungen angeführt seien, wurde zur genaueren Untersuchung eine Kommission gewählt, welche eine entsprechende Antwort im „Zimmerer“ zu veröffentlichen hat. Nachdem sodann dem Agitationscomités M. 30 bewilligt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Mainz. Am 12. Juli tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, die gut besucht war. Es sollte ein Vortrag gehalten werden; der Referent war jedoch nicht erschienen, deshalb wird der Vortrag in der nächsten Versammlung gehalten werden. Für Rostheim, Weisenau, Gensheim und Wambach wurden Vertrauensmänner gewählt. Da das bisher benutzte Lokal zu größeren Versammlungen sich zu klein erwies, wurde beschlossen, die Versammlungen von jetzt ab im „Goldenen Fäßchen“, Christoffstraße, abzuhalten. Das Verhalten eines Zimmermeisters in Kassel, der das Plakat, welches die Versammlung anzeigte, von seiner Plafanke entfernte, wurde gemißbilligt. Die Kameraden sehen aus dem Verhalten dieses Meisters, wie wüthend diese Leute über das Erwachen unserer Bewegung sind. Die schrankenlose Ausbeutung, wie sie bisher betrieben wurde, scheint den Leuten gefallen zu haben. Ein Zimmergeschäft zahlt Löhne von 25—18 $\frac{1}{2}$ herunter, was in der Versammlung ebenfalls zur Sprache gebracht wurde. Die niedrigen Löhnsätze bekommen die Junggesellen, indess sind die Lohnsätze denn doch zu niedrig, weshalb sich eine allgemeine Entrüstung in der Versammlung bemerkbar machte.

München. Am Sonntag, den 12. Juli, tagte unsere Mitgliederversammlung, in der Kamerad Fleischmann den Vorstandsbericht und Kamerad Weisner den Kassierenbericht erstattete. Gegen ersteren hatte Niemand etwas einzuwenden, und die Richtigkeit des letzteren bestätigten die Revisoren. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vollzogen, wobei die meisten der bisherigen Beamten

leitung gegenüber, es geht insolge dessen bei Luftabschluss die äußere Gluth nur langsam nach innen über. Auch können sich die Böschmannschaften jederzeit durch den Augenschein von der noch zu erwartenden Haltbarkeit des Holzes überzeugen, während dieses weder beim Eisen noch bei den harten Gesteinarten der Fall ist; der Druck tritt hier im Gegentheil häufig ganz unerwartet und plötzlich ein, wodurch große Gefahren entstehen. Hartes Holz mit glatter Oberfläche (Eaht, Nuß, Mahagoni, Eichenholz u. a. m.) entzündet sich außerdem sehr schwer, so daß diese Holzarten zur Bildung von Treppen in Wohnhäusern mit wenigen Geschossen als durchaus geeignet bezeichnet werden dürfen, falls die Ausmaße der einzelnen Theile ausreichend stark gewählt werden. So berichtet Möller über einen Magazinbrand, bei welchem Mahagoniblocke stundenlang einem starken Feuer ausgesetzt waren und sich dennoch nur an der Oberfläche bis in eine Tiefe von 1—3 cm zerstört zeigten. Die Entzündung läßt sich auch für weiche Holzarten durch Ueberziehen der Flächen mit Schleifmit, Anstrich mit Albestfarbe und Imprägniren etwas verzögern. Doppelte Fußböden bieten dem Feuer lange Zeit Widerstand gegen Durchbrennen nach unten. Ein vollkommener Schutz wird durch Sandunterbettung der Fußböden erreicht, welche das Gefäß völlig bedeckt.

Von den neueren Baustoffen und Herstellungsweisen haben sich sowohl die Monier- als auch die Mabil-Herstellungsweisen als feuer sicher bewährt, woraus sich ergibt, daß die Zementumhüllung dem Eisen einen guten Schutz gegen die Angriffe des Feuers zu bieten vermag. Auch die verschiedenen aus Gips und Magnesitgemert hergestellten Gebilde (Gipsbleien, Spreitafeln, Schilfbreiter, Steinholz u. a. m.) leisten allen bisherigen Erfahrungen nach dem Feuer in ausreichender Weise

Widerstand. Eisen im unverhüllten Zustande sollte an keiner Stelle der Gebäude Verwendung finden. Durch Bekleiden mit feuer sichereren, die Wärme schlecht leitenden Stoffen lassen sich die ungunstigen Eigenschaften des Eisens jedoch in ausreichender Weise vermindern, so daß derartige verdeckte Eisenthelle in der Mehrzahl der Gebäude Verwendung finden dürfen. Der Grad der Feuersicherheit, welchen man von einem Gebäude fordern muß, wechselt sehr. Je leichter Menschenleben gefährdet werden, je brennbarer oder je kostspieliger der Inhalt eines Raumes ist, je unvollkommener die zu Gebote stehenden Vorrichtungen sind, desto höherer Werth ist auf die Feuersicherheit zu legen, desto mehr müssen die Baustoffe und Bauweisen den Bedingungen der Feuersicherheit entsprechen, desto mehr muß die Gestaltung des Grundplanes, die Zahl und Weite der Stiegenhäuser und der Flure, die Breite der Ausgangsthüren u. A. m. Rücksicht auf eine rasche Entleerung des Gebäudes von Menschen sowohl als auch auf Zugänglichkeit aller Gebäudetheile für die Feuerwehr und deren Bösch. wie Rettungsvorkehrungen nehmen.

Mit diesen konstruktiven Maßnahmen ist jedoch nicht Alles erreicht, es müssen organisatorische Vorkehrungen hinzutreten, um das Entstehen eines Schadenfeuers zu verhindern, die Bekämpfung desselben zu erreichen. Wohldurchdachte Hausordnung, verlässlicher Feuerdienst, gute Vertheidigungsmittel (Telephon und Telegraphen), richtige Böschrichtungen und eine wohlausgebildete Feuerwehr vermögen die Gefahr bei einem ausgebrochenen Brande ganz wesentlich zu verringern. Vor Allem aber ist die Erziehung zur Vorsicht ein mächtiger Schutz, der bisher nicht überall ausreichend gewürdigt wird.

wiedergewählt wurden. Dann wurden 12 Kameraden bestimmt, von denen bei etwaigen Todesfällen je sechs mitgehen und denen, falls Anspruch darauf erhoben wird, die Arbeitsbescheinigung ersetzt werden soll. Vom 1. September ab soll Zeichenschule abgehalten werden; Kameraden, welche gewillt sind, daran teilnehmen, sollen sich bei Kamerad Fleischmann, Schönhoffstraße 31, oder in der Versammlung am 26. Juli melden. Mit einem Hoch auf das fernere Gedeihen des Verbandes wurde die Versammlung geschlossen.

Nitzdorf. In unserer Versammlung am 12. Juli verlas zunächst der Schriftführer das Protokoll von der letzten Versammlung und der Kassierer die Abrechnung vom 2. Quartal, die nach einigen unwesentlichen Richtigstellungen anerkannt wurde. Die Neuwahl des Vorstandes, die nun vorgenommen wurde, zeitigte folgendes Resultat: Guffmann als erster, Bartel als zweiter Vorsitzender; Raphael als erster, Heise als zweiter Kassierer; Scheithauer als Schriftführer; Müller und Dito als Revisoren; als Kontrolleure Woinowsky und Bielle. Zum Mitglied der Agitationskommission wurde Bartel gewählt. Beschlossen wurde dann, weil die Viktoriafälle zu keinem anderen Tage zu haben sind, am 10. Oktober ein Vergnügen abzuhalten; dazu wurden 5 Personen als Festkomité gewählt. Zur Beschaffung einer Bibliothek wurden M. 86 bewilligt; drei Personen wurden gewählt, die Werke auszusuchen. Das Verhalten einiger Kameraden wurde einer scharfen Kritik unterzogen, ebenso das Verhalten des Poliers Lischof. Dieser arbeitet bei einem Meister in Rummelsburg, der zwei eben ausgeleiteten Junggesellen Feierabend gab, weil sie erst, wie es sonst allgemein üblich ist, um 7 Uhr zur Arbeit kamen. Bei diesem Meister müssen Poliere und Burtschen Morgens 6 Uhr zu arbeiten anfangen. Sie werden also als eine besondere Art Hausthiere betrachtet und der Kranker glaube, daß sich auch die beiden Junggesellen diese höchst unwürdige Behandlung ruhig gefallen lassen sollten. Die Austragung von persönlichen Zwistigkeiten zwischen mehreren Kameraden wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt. — NB. Im letzten Bericht in Nr. 27 soll es *Sörnike* statt *Körnike*, *Holtfieder* statt *Koltfieder* heißen.

Schleswig. Nachdem in unserer Versammlung am 14. Juli die Beiträge erhoben, wurde über die Abhaltung unseres Stiftungsfestes diskutiert und die Wahl eines Festkomités vorgenommen. Beschlossen wurde ferner, daß jedes Mitglied 10 Streikunterstützungsmarken zu kaufen hat. Die Beschlusfassung über den Verbleib unseres Agitationsfonds wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Spandau. In der öffentlichen Versammlung am 14. Juli sprach Kamerad Knäuper aus Berlin über den Zweck und Nutzen der Organisation. An einer Reihe gut gewählter Beispiele erläuterte Referent, welche Vortheile durch die Organisation schon für uns errungen seien. Ebenso klar trug der Referent vor, wie diese Vortheile errungen werden können und richtete zum Schluß mit warmen Worten eine Ermahnung an alle diejenigen, welche dem Verbands noch fernstehen, sich denselben anzuschließen. Kamerad Neplin erstattete den Bericht der Lohnkommission, wobei er einen historischen Rückblick auf unsere Lohnbewegungen warf. Im Jahre 1889 sei der Lohn auf 40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gebracht worden, er habe aber auf dieser Stufe nicht erhalten werden können. Erst in diesem Jahre, wo sich die Kameraden dem Verbands wieder in größerer Zahl angeschlossen, sei es gelungen, den Lohn wieder zu erreichen, nur bei einer Firma, Sambach & Sohn, werde derselbe noch nicht wieder gezahlt. Die Versuche der Lohnkommission, mit der Firma zu unterhandeln, seien, wie bei solchen Geldproben gewöhnlich, fruchtlos gewesen. Sambach habe der Lohnkommission gesagt, er habe mit ihr nichts zu unterhandeln, den Lohn bestimme er, sein Aenderer. Ein Antrag, die Sperre über diesen Platz zu verhängen, wurde angenommen. Nach Erledigung noch einiger interner Sachen trat Schluß der Versammlung ein.

Stargard i. Pomm. Am 14. Juli tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung, in der leider nicht alle Zimmerer erschienen waren, was um so unentbehrlicher ist, da der Weg zum Versammlungsort für Niemanden zu weit ist. Kamerad Mikuszinski aus Thorn hielt einen Vortrag, der gerade unseren Jüngstern gut gethan hätte. Er sprach über das Handwerk Einst und Jetzt. Der goldene Boden, den das Handwerk früher unstrittig gehabt habe, sei längst verschwunden; heute herrsche der Geldsack. Früher war der Handwerker ein geachteter Mann, er war zugleich Bürger, heute sei er das nur etwa 5 Minuten lang, wenn er Steuer zahle. Die Maschinentechnik vertreibe das Handwerk; auch im Zimmergewerbe habe die Maschine revolutionärend gewirkt. Die Lage der Zimmerer werde immer schlechter, 6 Monate im Jahre und nicht länger könne man auf feste Arbeit rechnen. Das durchschnittliche Alter des Zimmerers betrage nur noch 32 Jahre, was besagen will, daß alte Leute garnicht mehr beschäftigt werden. Die gewerblichen Verhältnisse unterzogen Hebdner einer derben Kritik, insbesondere das Submissionswesen. Diese elenden Zustände könnten nur durch eine gute Organisation beseitigt werden. Diese sei allerdings den Ausbeutern ein Dorn im Auge, deshalb versuchen sie auch Alles, dieselbe zu unterdrücken. Die schwarzen Listen spielen eine große Rolle; die Arbeiter dürfen sich aber derselben nicht bedienen, da komme man gleich mit dem § 153 der Gewerbeordnung, der für die Ausbeuter nicht existire. Daran dürfen wir uns aber nicht kehren, je mehr gegen die Organisation unternommen wird, um so energischer müssen wir dieselbe antreiben; jeder Zimmerer muß sich dem Verbands anschließen, erst dann kann es besser werden. Eine Resolution,

durch welche sich die Versammelten mit den Ausführungen einverstanden erklärten, fand einstimmige Annahme, und reicher Beifall lohnte den Referenten.

Wittenberge. Am Sonnabend, den 11. Juli, tagte unsere regelmäßige Versammlung, welche mittelmäßig besucht war. Als erster Punkt stand auf der Tagesordnung die Neuwahl der Lokalbeamten. Unser bisheriger Vorsitzende, Kamerad F. Bieregg, lehnte unter Angabe wichtiger Gründe, trotz Vereinigung aller Stimmen auf seine Person, die Wiederwahl ab und wurde statt seiner Kamerad A. Vont gewählt. Zum ersten Kassierer wurde unser langjähriger, in seinem Amte bewährter Kassierer W. Kühn wiedergewählt. Zum ersten Schriftführer wurde Kamerad F. Stamp wiedergewählt. Die Aemter des stellvertretenden Vorsitzenden und Kassierers wurden auf Antrag vereinigt und hierfür Kamerad F. Bieregg gewählt. Das Amt des stellvertretenden Schriftführers erhielt Kamerad Dieg. Zu Revisoren wurden Kamerad W. Gabel und Kamerad W. Nagel wiedergewählt. Darauf wurde vom Kassierer die Abrechnung des 2. Quartals vorgelegt und demselben nach stattgefunden eingehender Revision Entlastung erteilt. Hierauf wurde ein Witschreiben eines der Organisation fernstehenden Zimmerers vorgelesen, von einer Unterstützung wurde in Anbetracht des bisherigen Verhaltens jenes Zimmerers zu uns Abstand genommen. Nach Erledigung einiger anderer Anträge wurde die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen. — NB. Der Lokalvorstand setzt sich also folgendermaßen zusammen: A. Vont, 1. Vorsitzender, Friedrichstr. 22, I.; W. Kühn, 1. Kassierer, Friedrichstr. 17, I.; F. Stamp, 1. Schriftführer, Friedrichstr. 17, I.; W. Gabel, 1. Revisor, Zimmerstraße 16; W. Nagel, 2. Revisor, Perlebergerstr.

Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Auf einem Neubau in Dresden fiel ein Balken aus der oberen Etage herab, traf einen Arbeiter derart, daß dieser nach wenigen Stunden seinen Geist aufgab. — In Ehrangberg bei Trier brach an einem Neubau das Gerüst zusammen. Sämtliche darauf beschäftigten Arbeiter stürzten in die Tiefe, zwei davon mußten, schwer verletzt, von der Stätte geschafft werden, heute ruhen sie höchst wahrscheinlich schon unter der Erde. — Vom Dache eines vierstöckigen Neubaus in München stürzte ein Spängler (Klempner) ab und verletzte sich dabei tödtlich. Ursache des Unfalles ist das Fehlen eines Schutzgerüsts. — Auf einem Zimmerplatze in der Mozartstraße in Dresden gerieth ein Zimmerer beim Ueberfen eines Balkens unter diesen und wurde dadurch so schwer verletzt, daß er hoffnungslos liegen blieb. — In Bärnsdorf bei Radeburg in Sachsen stürzte ein Dachdecker vom Dache und blieb unten mit zerschmettertem Schädel liegen; als Leiche wurde er vom Platze gebracht. — Vom Dache eines fünfstöckigen Neubaus in der Kleonstraße in Mainz stürzte ein Dachdeckerlehrling in den Hof, von wo aus er in bewußtlosem Zustande in's Hospital gebracht wurde. — In Hirip in Ungarn stürzte der im Bau begriffene Thurm der griechisch-katholischen Kirche ein. 18 Personen wurden verschüttet, 4 Personen sind todt, 14 schwer verletzt.

Wie viel Bauarbeiter müssen ihr Leben oder ihre gesunden Gliedmaßen noch einbüßen, bevor sich die Behörden an die Beseitigung der Mißstände auf Bauten machen?

Hamburg. Die Novelle zum Baupolizei-Gesetz ist nach einer Bekanntmachung des Senats seit dem 8. Juni d. J. in Kraft. Ferner veröffentlicht der Senat die Grundzüge für die Prüfung von Bauprojekten durch die Baupolizei. Mit Bezug auf die Mauerstärken wird §. 8. bestimmt, daß Umfassungswände, welche Thür- und Fensteröffnungen enthalten, im Dachgeschos und in den beiden obersten Geschossen unter dem Dachgeschos $1\frac{1}{2}$ Stein, auf je zwei weitere Geschosse nach unten $\frac{1}{2}$ Stein mehr stark sein müssen. Bei Gebäuden, welche außer Keller und Dachgeschos nicht mehr als 3 Geschosse von höchstens je 3 Meter lichter Höhe enthalten, genügt im Erdgeschos eine Stärke von $1\frac{1}{2}$ Steinen. — Umfassungswände, welche keine Thür- und Fensteröffnungen enthalten, müssen stark sein: Im Dachgeschos 1 Stein, auf je 3 weitere Geschosse nach unten $\frac{1}{2}$ Stein mehr. Werden die Umfassungswände zweier aneinander grenzender Gebäude gleichzeitig ohne Zwischenraum unter sich ausgeführt, oder wird neben der schon vorhandenen Umfassungswand eines Gebäudes diejenige eines anderen ohne Zwischenraum errichtet, so genügt für die Mauerstärke im Dachgeschos 1 Stein, in den übrigen Geschossen, außer Keller, $1\frac{1}{2}$ Stein, im Keller 2 Steine. Bei Gebäuden, welche außer Keller und Dachgeschos nicht mehr als 3 Geschosse von höchstens je 3 Meter lichter Höhe enthalten, genügt im vorkleinen unter 2 bezeichneten Falle für alle Geschosse, außer Keller, eine Mauerstärke von 1 Stein, im Keller $1\frac{1}{2}$ Stein; sind einzelne Geschosse solcher Gebäude höher als 3 Meter im Lichten, so muß im Erdgeschos eine Mauerstärke von $1\frac{1}{2}$ Stein hergestellt werden. — Massive, aus Ziegelmauerwerk hergestellte Scheidewände und Umfassungswände von Lichtenhöfen müssen in der Regel 1 Stein stark sein. Die Dimensionen lassen sehr viel zu wünschen übrig, aber daß so minimale Dimensionen vorgeschrieben werden, zeigt, wie elende Bauwerke bisher errichtet worden sind.

Die Bauhaltigkeit Hamburgs innerhalb des Gebietes des Baupolizei-Gesetzes weist nach einer von der Baupolizeibehörde veröffentlichten statistischen Uebersicht für den April 1896 folgende Zahlen auf. Neubauten: Wohnhäuser 45, Fabrikgebäude, Speicher u. dgl. 3, Stallgebäude,

Schauer u. dgl. 44, Theater, Kirchen, Schulen u. dgl. 3, An-, Um- oder Aufbauten 84. Beendet wurden im Ganzen 50 Neubauten, 48 An-, Um- oder Aufbauten, 8 Abbrüche. Die Vermehrung bezw. Verminderung der überhaupt vorhandenen Wohngefasse betrug im April 1896: 439; in 1896 bis ultimo April 874; im April 1895: 350; in 1895 bis ultimo April 494.

Guben. Der Einsturz im Hefter'schen Hause, welcher am 19. September 1895 erfolgte, dürfte noch im frischen Gedächtniß sein. Das Haus sollte im Innern ausgebaut und um eine Tieserlegung des Bodens zu ermöglichen, das Kellergewölbe niedriger gelegt werden. Beim Anbruch des Gewölbes stürzte der ganze innere Ausbau des Hauses zusammen, die Arbeiter unter den Trümmern begrabend. Fünf Mann wurden als Leichen herausgeholt, sechs hatten mehr oder minder schwere Verletzungen erlitten und mußten in's Krankenhaus geschafft werden. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung hatte zur Folge, daß gegen den Unternehmer des Baues, den Maurermeister Hartmann, sowie gegen den Stadtbaurath Möhle, der die baupolizeiliche Genehmigung erteilt hatte, Anklage erhoben wurde, weil sie durch Außerachtlassung der Aufmerksamkeit, zu welcher sie nach ihrem Amt und Gewerbe verpflichtet waren, den Tod und die Körperverletzung mehrerer Menschen verursacht haben. Hartmann ist noch angeklagt, gegen allgemeine Regeln der Baukunst gefehlt und dadurch für Andere eine Gefahr hervorgerufen zu haben. Vor der Strafammer stand am 30. Juni Termin zur Hauptverhandlung an. Die Vernehmung der Angeklagten zu der Sache nahm zwei Stunden in Anspruch. Die Sachverständigen äußerten sich im Ganzen und Großen günstig für die Angeklagten und über die Hauptzeugen ist während der Zeit Gras gewachsen. Nach kurzer Verathung wurde folgendes Urtheil verkündet: In der heutigen Verhandlung habe sich kein Umstand ergeben, der beweise, daß Herr Stadtbaurath Möhle das ihm eingereichte Projekt nicht sorgfältig geprüft habe, und die Ausführung des Projekts habe daraufhin Maurermeister Hartmann, der nicht selbst den Bau immer beaufsichtigen konnte, bewährten Händen anvertraut. Es hat sich nicht erweisen lassen, daß die Pfeileranlage unrichtig ausgeführt sei, es konnte auch nicht angenommen werden, daß der Einsturz des Baues durch zu große Belastung herbeigeführt sei. Den Angeklagten Stadtbaurath Möhle treffe daher auch keinerlei Schuld, aber auch gegen Herrn Maurermeister Hartmann habe sich nichts Belastendes ergeben, denn er mußte annehmen, daß sein Untergebener, den er mit Anbringung der Steifen beauftragt hatte, diese Arbeit sachgemäß ausführen würde. (Der Mann ist natürlich todt.) Daß Herr Hartmann nicht selbst da war, sei ihm weiter nicht anzurechnen und er selbst hat gegen irgend welche Regeln der Baukunst nicht gehandelt, daher erfolgte Freisprechung beider Angeklagten.

Die Solidität der Bauwerke ist allermäts im Niedergange begriffen, so daß Polizeigesetze erlassen werden müssen, um Gefahren für die Allgemeinheit vorzubeugen. Auch Vöneburg bekommt ein solches Gesetz. Dasselbe tritt am 1. Oktober dieses Jahres in Kraft. Von da ab wird der Rohbau nach Fertigstellung befristet; gepußt darf erst dann werden, wenn die Rohbau-Abnahme bescheinigt ist. Bei Neubauten muß dem Stadtbauamte angezeigt werden, wenn der Aufbau bis zur Erdgleiche vorgeschritten, also wenn der Keller fertig ist. Nach Fertigstellung des Baues, vor Benutzung desselben, findet die definitive Abnahme statt; bevor dieselbe nicht bescheinigt ist, dürfen die Räume nicht bezogen werden. Bei Neubauten soll zwischen dem Beginn und der schließlichen Benutzung des Baues ein Zeitraum von 6 Monaten, bei Errichtung von einzelnen Stockwerken ein solcher von 4 Monaten liegen.

Aus Heilbronn wird uns geschrieben, daß die Unfallgefahr fortwährend im Zunehmen begriffen ist; die Gelobtheit der Unternehmer kennt keine Rücksicht und keine Grenzen. Waren schon im vorigen Jahre die Unfälle zahlreich, dann noch zahlreicher und zugleich schrecklicher in diesem Jahre. An einem Neubau an der Paulinenstraße stürzte am 16. Juli ein Stück Backsteinfassade ein und riß einen Maurer aus der zweiten Etage mit hinunter, der mit einem Schädelbruch und schweren inneren Verletzungen behaftet, von der Stätte gebracht wurde. Aus der dritten Etage eines Neubaus an der Kirchbrunnstraße fiel ein Speisestapel herab und verletzte einen untenstehenden Maurerlehrling erheblich am Rücken. Vom Gerüst an der evangelischen Kirche fiel eine Klammer herab und dem Kameraden Koch aus Stuttgart auf den Kopf, er erlitt einen schweren Schädelbruch, so daß er in ein Krankenhaus gebracht werden mußte. Trotz alledem geschieht aber nichts zur Sicherung der Arbeiter; wie an anderer Stelle berichtet wird, versucht man gar, deren Organisation, das einzige Schutzmittel, noch zu sprengen.

Einen Einblick in die Bauwindlerpraktiken gewährt wiederum eine Verhandlung vor dem Berliner Gewerbegericht. Gegen ein Bauunternehmer-Triolium, die Herren Langhammer, Werner und Sumpf, hatten mehrere Maurer einen Anspruch auf rückständigen Lohn durchzusetzen. Langhammer, welcher den in Frage stehenden Bau in eigener Regie auszuführen begonnen hatte, erkannte wohl die Forderung an; das genügte indessen den Klägern nicht. Er erschien ihnen im Punkte der Zahlungsfähigkeit mit Recht nicht ganz zuverlässig und andererseits glaubten sie Anhaltspunkte genug zu besitzen, um die beiden anderen Herren mit haftbar

machen zu können, die ihnen „sicherer“ dünkten. Herr Werner, Steinhändler und Vorbesitzer des fraglichen Grundstücks, erklärte, mit dem Bau an sich nichts zu thun zu haben. Jedoch konnte er nicht bestreiten, daß die Kläger von ihm bei der Krankenkasse angemeldet und bei der Berufsgenossenschaft gegen Unfälle versichert worden waren, und daß er von denselben in seinem Comptoir den Kündigungsausschluß hatte unterschreiben lassen. Auch wurde festgestellt, daß es sich W. hatte angelegen sein lassen, Abschlagszahlungen auf residierenden Lohn zu leisten. Auf Grund diese Thatfachen und sonstiger Eigenheiten bei Ausführung des Baues kam der Gerichtshof zu der Ueberzeugung, daß Werner der eigentliche Herr des Baues, nicht bloß der Vorbesitzer des Grundstücks gewesen sei und daß Langhammer ihm lediglich als Kompagnon zur Seite gestanden habe. Demgemäß wurde Werner vom Gerichtshof für solidarisch mit haftbar erklärt. Gegen den Bauunternehmer Sumpf zogen die Kläger auf Anrathen des Gerichtes die Klage bereits vorher zurück, da dieser zu der Zeit, aus welcher die Forderungen stammen, lediglich dem Meister Langhammer verschiedentlich mit Geld aus der Kasse geholfen hat, ohne daß ihn der Bau etwas anging. Erst später ist Sumpf in die Zwangslage gekommen, seinen Freund Langhammer beim Bau des betreffenden Hauses abzulösen. Er hatte nämlich demselben, der durchaus nicht mit dem ihm kreditirten „Baugeldern“ reichete, nach und nach M. 7000 gepumpt, immer in der Hoffnung, durch jeden weiteren Pump Langhammer vor dem Zusammenbruch zu bewahren und das vorher Geborgte für sich zu retten. Alles vergeblich; er mußte schließlich, um nicht der letzten Hoffnung beraubt zu sein, den Bau dem bankrotten Langhammer abnehmen und Werner's „Kompagnon“ werden.

Maßregeln zum Schutz der Bauhandwerker. Der Justizminister hat unter dem 26. v. M. an alle Amtsgerichte eine Verfügung erlassen, die bestimmt ist, laut gewordenen Klagen von Bauhandwerkern ein Ende zu machen, so weit sie sich auf die ihnen berechnete Erschwerung der Einsicht in die Grundbücher der Bauunternehmer beziehen, mit denen sie in geschäftliche Verbindung treten wollen. Der Minister geht davon aus, daß der § 19 der Grundbuchordnung, der die Einsicht des Grundbuchs für den Nichteigentümer und nicht dinglich Berechtigten von der Erlaubnis des Grundbuchrichters abhängig macht, nicht so streng gehandhabt werden dürfe, daß darunter der trotz alledem maßgebende Grundgedanke der Offenheit des Grundbuchs zu kurz komme. Er empfiehlt daher allen denjenigen Bauhandwerkern, durch deren Leistungen das bebauete Grundstück ja erst seinen vollen Werth erhalte, die Einsicht des Grundbuchs zur Prüfung der Kreditwürdigkeit des betreffenden Bauunternehmers zu gestatten, ohne sie, wie das bisher üblich war, erst von dessen Erlaubnis abhängig zu machen. Denn sonst werde der betreffende Bauhandwerker, der also mit der Vorsicht eines guten Geschäftsmannes handelt, schlechter gestellt zu Ungunsten eines Wettbewerbers, der eine solche Forderung an den Unternehmer nicht stelle. Die Vorschrift in § 19 der Grundbuchordnung solle aber nur der Gefahr eines Mißbrauchs vorbeugen. Es wird also für den Bauhandwerker nur nothwendig sein, dem Richter nachzuweisen, daß er zu dem Bau Arbeiten und Material geliefert hat oder vertragsmäßig liefern soll. Der Bauhandwerker wird natürlich trotzdem weiter blühen.

Die Bauordnung für die Vororte Berlins liegt den Bauhandwerkern aller Schattierungen schwer im Magen und deshalb laufen sie unaufhörlich dagegen Sturm. Am 10. Juni beschäftigte sich das preussische Abgeordnetenhaus, dem eine große Anzahl Baustellen-Spekulanten als Mitglieder angehört, mit den die Sache betreffenden Petitionen. Es wurde ein Antrag angenommen: Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, eine gründliche Revision der Bauordnung für die Berliner Vororte unter Zuziehung von Sachverständigen, Ortskundigen und der Gemeindevertretungen vorzunehmen, die Bauordnung event. durch eine neue Bauordnung zu ersetzen. Man sieht, selbst ein so reaktionäres Parlament kann oppositionell sein, wenn es sich nicht um das Wohl des Volkes, sondern um die Kaufsfreiheit einiger Spekulanten handelt. Der bekannte „Baumeister“ Fellisch ist natürlich auch gegen die beengende Bauordnung.

Die Bauhätigkeit in Oberfeld ist zur Zeit wieder eine äußerst rege. Sie übersteigt laut „Tägl. Anz.“ diejenige des Vorjahres bedeutend. Es wurden nämlich in der Zeit von Oktober vorigen bis einschließl. April dieses Jahres 400 Bauprojekte (Neubauten, Um- und Umbauten usw.) zur Genehmigung eingereicht, während diese Zahl für den gleichen Zeitraum des Vorjahres 306 betrug. Diese bessere Geschäftskonjunktur bleibt für uns aber unausgenutzt, weil die Bauhandwerker nicht organisiert, sondern durch den „großen“ allgemeinen Arbeiterverein verjumpt sind. Die Unternehmer freuen sich darüber am meisten.

An der Unter- und Sommerstraße zu Bremerhaven wurde im März d. J. ein vierstöckiger Neubau errichtet. Ein Schutzmann bemerkte am 25. März, daß bei der Aufstellung des Baugerüstes sehr viele Fehler gegen die Regeln der Baukunst begangen waren. Die Aufrißer, Schwaben und Messriegel waren zum Theil zu schwach und fehlten Verankerungen und Diagonalen. Die Aufrißer standen nicht zum Bau geneigt und waren statt Schmiebnägeln Drahtstifte gebraucht. Der Bauunternehmer W. ist dieserhalb angeklagt, ebenso wie die am

Bau thätigen Maurergesellen. Dieselben behaupten, daß das Gerüst allen Anforderungen und Vorschriften genügend erachtet sei. Die Sachverständigen sind anderer Meinung. Der Meister erhielt M. 150 Geldstrafe, die beiden Maurer jeder M. 20 Geldstrafe.

Silbesheim. Die Grundstücke steigen hier auf fallend im Preise. An der Goslar'schen Landstraße ist ein Komplex von 12³/₄ Morgen Ackerland für M. 120000 verkauft worden. Der Verkäufer hatte den Morgen für M. 900 vor einer Reihe von Jahren gekauft, vor zwei Jahren eine Anzahl Morgen für M. 1800 den Morgen verkauft und erhält heute über M. 9000 für den Morgen. Interessant wäre nun, zu erfahren, wie viel vom Kaufpreise der Verkäufer als Hypothek auf dem Grundstück stehen läßt, wer den Komplex erwarb und um wie viel Geld später die Bauhandwerker betrogen werden; denn es handelt sich hier um Manipulationen, die man in großen Städten schon lange kennt.

Sozialpolitisches

Zum § 8 des Vereinsgesetzes. Mit welcher Ungerechtigkeit die politischen Vereine der bürgerlichen Parteien sich über den unhaltbaren § 8 des Vereinsgesetzes hinwegsetzen, der das Inverbindungtreten der politischen Vereine untereinander verbietet, geht aus zwei Mittheilungen hervor, die uns in dem Monatsblatt des Grundbesitzer-Vereins Südwest und Süd aufgestoßen sind. In der November-Nummer vorigen Jahres heißt es:

„Anschluß für Verkehrsweisen. Herr Karzin theilt mit, daß außer vom Freisinnigen und Fortschrittlichen Vereine der Halle'schen Thorextrakte nunmehr auch vom Deutschen Bürgerverein vor dem Halle'schen Thore Vertreter, die Herren Hoptphotograph Jarmath und Herr Eigenthümer Münstermann, ferner von dem Deutschen Bürgerverein der Halle'schen Thorextrakte 54—58 die Herren Lehrer Brauer und Malermeister Leffler ernannt worden sind. Die Verathungen der Vertreter unseres und der verschiedenen Bezirksvereine werden nunmehr ihren Anfang nehmen. Der Bürgerverein Blücher ist ebenfalls aufgefordert worden, Vertreter für den Anschluß zu ernennen, was indessen bis jetzt nicht geschehen ist. Herr Karzin bittet die Vereinsmitglieder, ihn von allen ihren das Verkehrsweisen im Südwesten und Süden betreffenden Wünschen und Vorschlägen unterrichten zu wollen.“

In der Nummer vom März d. J. heißt es: „Der Verkehrsausschuß, bestehend aus Mitgliedern unseres Vereins und sämtlicher Bezirksvereine vor dem Halle'schen Thore und der Hasenheide, hat am 10. März cr. eine Sitzung in der Geschäftsstelle unseres Vereins abgehalten; es wurden verschiedene Petitionen an die Direktion der Großen Pferdebahn-Gesellschaft und an die Eisenbahndirektion zur Schaffung von neuen Verkehrsmitteln beschlossen, worüber der nähere Bericht vorbehalten bleibt.“

Derartige Beispiele würden sich voraussichtlich bei Durchföberung der Nummern dieses Grundbesitzer-Organs leicht vermehren lassen. Die beiden genügen aber wohl, um das Inverbindungtreten einer Anzahl von politischen Vereinen zu gemeinschaftlichen Zwecken durch einen gemeinschaftlichen Ausschuß zu erweisen. Einen besonders pikanten Beigeschmack erhält diese Kooperation dadurch, daß die verbundenen Vereine verschiedenen politischen Parteien angehören. Sonst befanden sich die konservativ-antifemilichischen Bürgervereine und die freisinnigen Bezirksvereine festiglich mit allem Pathos sittlicher Entrüstung, das solchen Mannesgeelen zu Gebote steht. Handelt es sich aber, wie hier, um ein kapitalistisches Interesse, um die Wahrnehmung des Hausbesitzerinteresses, da fordern sie Arm in Arm, wenn nicht ihr Jahrhundert, so doch die minder zahlungsfähige Menschheit und — die Staatsanwaltschaft in die Schranken. Die nämlichen Behörden aber, die mit Argusaugen die sozialdemokratischen Vereine beobachten, ob sie trotz vorsichtiger Beobachtung der Gesetze nicht doch einmal gegen den § 8 verstoßen, sehen nichts und hören nichts von diesem offenkundigen Zusammenwirken politischer Vereine verschiedener Richtung zu kapitalistischen Zwecken.

Um zu erproben, wie weit übrigens die Unempfindlichkeit der Staatsanwaltschaft gegen derartige Ueberschreitungen des § 8 des Vereinsgesetzes durch bürgerliche politische Vereine geht, hat Genosse Bebel, seiner Erklärung im Reichstage gemäß, der Staatsanwaltschaft das betreffende Material in Bezug auf den Bund der Landwirthe ausgehändigt. Es muß sich nun zeigen, ob die Wandler immun sind, wo Sozialdemokraten strafrechtlich verfolgt werden.

Aus dem Vereinsrecht der Einzelstaaten bringt die „Nat.-Vib. Kor.“ eine Blumenlese, der wir folgende interessante Daten entnehmen: In Wippen-Deilmold existiren gar keine gesetzlichen Vorschriften über das Vereins- und Versammlungswesen. In Oldenburg, Sachsen-Altenburg, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Waldeck, Reuß j. L. und Schaumburg-Lippe besteht noch immer der § 8 des Beschlusses der deutschen Bundesversammlung vom 13. Juli 1854 zu Recht, welcher u. a. „alle Arbeitervereine oder Verbündungen“ verbietet, die politische Zwecke verfolgen. Reuß älterer Linie hat diesen Beschluß durch landesherrliche Verordnung vom 28. April 1855 sogar zu einem Verbot aller politischen Vereine ausgedehnt. Der § 8 dieser Verordnung bestimmt kurz und bündig: „Politische Vereine sind in unserem Fürstenthum gänzlich untersagt.“ Die Bildung eines politischen Vereins wird an den

Theilnehmern mit einer Geldbuße von 20 bis 100 Thln. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten geahndet. Dabei enthält der § 9 der Verordnung die Bestimmung, daß „jede Verbindung Mehrerer zum Zweck der Besprechung und Verhandlung politischer Fragen auch dann als politischer Verein zu betrachten ist, wenn sie bloß temporär oder nur zur Besprechung und Verhandlung über bestimmte Fragen und Vorkommnisse gebildet wird, mithin eigentlich keinen bleibenden Zweck hat“, und der § 10 erklärt, „auch solche Vereine, welche sich die Verhandlung über Gemeindegangelegenheiten zum Zweck machen“, als „politische Vereine“. Nicht minder merkwürdig ist das Vereinsgesetz im Herzogthum Anhalt vom 26. Dezember 1850. § 10 desselben enthält die Bestimmung, daß „weder Vorstand noch Mitglied eines politischen Vereins sein kann, wer nicht Staatsbürger ist“. Obwohl nach Artikel 3 der Reichsverfassung der Angehörige eines jeden Bundesstaates in jedem anderen Bundesstaate als Inländer zu behandeln und zum Genusse aller bürgerlichen Rechte unter den Voraussetzungen zuzulassen ist wie der Einheimische, ist diese Bestimmung durch alle Instanzen hindurch als zu Recht bestehend anerkannt worden.

Zur Verdrängung der menschlichen Arbeitskraft durch die Maschine. Nach der amtlichen amerikanischen Statistik ist durch die arbeitsparenden Maschinen die Zahl der Arbeiter in den Vereinigten Staaten in einer ganzen Anzahl von Arbeitszweigen stark vermindert worden. So soll in Newyork aus diesem Grunde die Zahl der Schreiner um 15 pZt., die der Knopschmacher um 50 pZt., der Hemdenmacher um 33 pZt., der Bäcker und Konditoren um 20 pZt., Möbelsmacher um 35 pZt., Seher um 41 pZt., Schriftgießer um 50 pZt., Seidenbandweber um 40 pZt. und Holzschneider um 62 pZt. geringer sein, als vor einigen Jahren. Aus dieser Zusammenstellung kann sich Jeder selbst ein ungefähres Bild davon machen, wie viel ungezählte Tausende von Arbeitern einfach als überzählig auf die Straße geworfen wurden durch den in der heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung geübten Mißbrauch, die Mehrleistung der Maschine einfach als Mittel zur Erhöhung der Profitrate für eine Minderheit von Kapitalisten zu betrachten, anstatt, wie in einer vernünftigen Wirtschaftsordnung geschehen müßte, entsprechend der Mehrleistung der Maschine die Zahl der Arbeitsstunden zu verkürzen.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Unersaubte Selbsthilfe. Aus Wittenberge wird uns geschrieben, daß die bei Zimmermeister Peters beschäftigten Zimmerer am Sonnabend, den 11. Juli, nicht wenig erkaunt waren, als sie kamen ihren Arbeitslohn in Empfang zu nehmen und ein Kaufmann sich in das Comptoir gedrängt hatte, bei welchem einige Zimmerer kleine Summen restirten, um diesen den Lohn vor der Nase fortzugraben. Dem guten Mann mit den bösen Absichten war die Ungefehllichkeit seiner Handlung schon vom Buchhalter vorgetragen; der Meister, welcher den Mann einfach hinauszugeworfen haben würde, war leider nicht zugegen und so lehrte sich der komische Exekutor an garnichts. Das Geld eines jeden Einzelnen war abgezählt in eine Düte gesteckt, und nun machte sich der Kaufmann dabei, diese Düten zu erbrehen und einen Theil des Geldes fortzunehmen. Die geschädigten Zimmerer haben Strafantrag gestellt. — Richter wäre schon gewesen, wenn sie den fehlenden Theil des Lohnes vom Meister verlangt und diesen so gezwungen hätten, den komischen Exekutor wegen Einbruchs und Raubes zu belangen; sicherlich würde man Arbeitern so mißspielen, wenn sie sich erlaubten, was hier „Ordnungsmänner“ ungenirt thun.

In Ludwigshafen a. Rh. sind in einem großen Zimmergeschäft, bei Kutterer & Söhne, ernste Lohn-differenzen ausgebrochen, weshalb der Zuzug von Ludwigshafen vor der Hand strengstens ferngehalten werden muß. Die Sache verhält sich wie folgt: Im Frühjahr ist in Ludwigshafen die Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden herabgesetzt worden, obige Firma läßt aber nicht nur elf, sondern sogar zwölf und mehr Stunden pro Tag arbeiten, ohne die Ueberstunden höher als die anderen Arbeitsstunden zu vergüten. Damit wird der Zweck der Arbeitszeitverkürzung vollkommen illusorisch gemacht, was den Zimmerern keineswegs gleichgültig sein kann. Deshalb wandte sich vor einiger Zeit die Lohnkommission der Zimmerer an die Firma und ersuchte um Abstellung der unleidlichen Einrichtung, sie bot eventuell Verhandlungen an.

Kutterer & Söhne, echte Kapitalmenschen, wie sie sind, ignorirten die Zuschrift, sie glaubten gewiß, ein Prok brauche sich um solche „Unkenrufe“ nicht zu kümmern. Nun wählten die dort beschäftigten Zimmerer — es sind 150 — eine Deputation aus ihrer Mitte und entsandten diese an die Firmenträger. Die Antwort kam in Form einer Kündigung: zwölf Zimmerer sollten dafür ausgegungert werden! Dieser nichtswürdige Streich kam in der „Pfälzischen Post“, dem dortigen Arbeiterblatte, zur Besprechung, und daraufhin erklärten die Kutterer, & Söhne in einer „Richtigstellung“ mit dreifacher Miene Ueberstunden seien schon seit Jahren — ohne Zwang — gearbeitet worden, die Arbeiter hätten einige Tage warten sollen, damit die Firma mit ihren Auftraggebern hätte Rücksprache nehmen können, so wären sie aber von den Arbeitern überrumpelt. Diese „Richtigstellung“ schon erregte allgemein Kopfschütteln, denn es ist ein sonderbares Verhältniß, daß seit Jahren Ueberstunden „ohne Zwang“ gearbeitet werden, und sobald dies die Arbeiter

nicht mehr wollen, sie auf's Straßenpflaster flogen. Jeder, der diese „Nichtigstellung“ las, sagte sich, daß sie einen Versuch, die öffentliche Meinung zu täuschen, in sich schließt.

Am 11. Juli nahmen die organisierten Zimmerer zu der Angelegenheit Stellung, sie beauftragten eine Kommission, aus 5 Personen bestehend, die dahin zu wirken hat, daß 1. die fixirte 10 stündige Arbeitszeit innegehalten wird, 2. daß eventuelle Ueberstunden mit 10 % Aufschlag vergütet werden, 3. daß die Kündigung zurückgenommen wird.

Je nach dem Resultat der Verhandlungen sollen weitere Maßnahmen beschlossen resp. durchgeführt werden.

Ueber den weiteren Verlauf der Sache wird uns unterm 18. Juli geschrieben, daß die Verhandlungen mit Kutterer resultatlos waren. Die Kündigung der zwölf Zimmerer will er nicht wieder zurücknehmen und mit dem Aufschlag für Ueberstunden wolle er es sich noch überlegen. Das ist aber nur ein Manöver, der gute Mann glaubt nämlich, daß mit der Aussicht auf diese 10 % die Zimmerer sich verleiten ließen, ihre gemäßigten Kameraden zu verrathen.

Am 15. Juli fand eine öffentliche Zimmererverammlung statt, die dem Herrn Kutterer einen Streich durch die Rechnung machte. Es wurde dort beschlossen, daß alle Zimmerer bei Kutterer kündigen sollen, was auch nahezu allgemein geschehen ist. Der Zuzug ist also streng fernzuhalten.

Aus Heilbronn wird uns geschrieben: Wir wollen heute zeigen, wie die Zimmermeister ihr gegebenes Ehrenwort einlösen. Die Firma Bihlhardt hat die Arbeiter auf der Brauerei Claus & Co. Zwei Zimmerer mußten dort drei Wochen lang einem Monteur behülflich sein und waren gezwungen, jeden Tag Ueberstunden zu machen. Am Lohnstage erhielten sie aber nicht etwa den ausgemachten Zuschlag von 25 pSt. für die Ueberstunden, sondern den gewöhnlichen Lohn für alle Stunden. Ebenso ging es vier Zimmerern, die längere Zeit Wasserarbeiten verrichtet hatten; auch sie bekamen den ausgemachten Zuschlag nicht. Alle Vorstellungen halfen nichts, der Krauter sagte einfach, es sei seine Sache, was er für Lohn zahlen wolle. Deshalb kündigte ein Zimmerer, führte zu arbeiten auf und bekam sofort anderswo Beschäftigung, denn er ist als tüchtiger Arbeiter bekannt und hat bei Bihlhardt über 11 Jahre hintereinander gearbeitet. Er war erst einige Tage bei Zimmermeister Submann beschäftigt, da bekam er von diesem den Bescheid, der frühere Polier und jegliche Kompagnon von Bihlhardt, Daub, ein wahrer Musterknaube, sei gekommen und habe mitgeteilt, daß unser Kamerad wegen Lohn-differenzen die Arbeit verlassen habe; er müsse deshalb in 14 Tagen die Arbeit verlassen und würde dann in Heilbronn keine Arbeit wieder bekommen.

Dieser Proberhaftigkeit stehen wir zur Zeit machtlos gegenüber, weil bei einigen Krautern die Speichel-lecker überhand nimmt. Bei dem Zimmermeister Warisch wird jetzt meist immer in Afford gearbeitet, die meisten der dort beschäftigten Zimmerer sind im Frühjahr Streikbrecher geworden. Sie sind es als großartige Humanität, daß der Meister die Affordlöhne für Schalen usw. um 1 % pro Meter aufgebessert hat, wissen aber gar nicht, daß die Aufbesserung bedeutend mehr betragen müßte, um mit dem Tagelohn sowohl wie mit den Preisausschlägen zu harmonisieren, welche die Meister seit unserer Lohnbewegung bewirkt haben und die durchgängig 20 pSt betragen. Die Meister in Heilbronn verstehen es ganz gut, ihren einfältigen Gesellen und dem bauenden Publikum gleichmäßig das Fell über die Ohren zu ziehen, denn unsere Lohnaufbesserung betrug kaum 10 Prozent.

Gebaut wird in diesem Jahre sehr flott, es wäre, wenn unsere Kameraden noch nützlich zusammenständen, ein Leichtes, mit den angedeuteten Mißständen aufzukommen. Der Zuzug von Zimmerern ist sehr schwach, es fällt gar Niemandem ein, nach Heilbronn zu kommen, des Hungerlohns halber, der hier gezahlt wird. Die Meister stellen deshalb auch Schreiner, Wagener, Kistenmacher und anderes Gesindel ein, das in seinem Beruf in der Regel nichts leisten kann. Die Firma Bihlhardt hat in voriger Woche einen etwa 40 m langen Schuppen von Tagelöhnern unter Beisein von einigen Zimmerleuten aufstellen lassen. Zu bedauern ist nur, daß sich Zimmerer finden, die mit dem Gesindel zusammenarbeiten, denn es ist dabei Niemand seines Lebens sicher, wie wir des Näheren wohl nicht mehr darzulegen brauchen. An der Zeit ist es wahrhaftig, daß sich die Kameraden wieder auftraffen und die Verbandsversammlungen besuchen, damit wir gegen die Uebelstände Stellung nehmen können, sonst werden bald alle Errungenschaften zum Teufel gehen.

Aus Stettin. Die Lohnbewegung hier nimmt ihren Fortgang. Zu unterstützen waren in letzter Woche 69, in dieser Woche 44 Zimmerer. Die letzte Versammlung beschloß, auf allen Plätzen, wo 45 % Stundenlohn nicht gezahlt wird, die Arbeit einzustellen. Die Krauter jammern in gewohnter Weise über die „Einzelabschlachtung“, sie lauzten die albernen Nachrichten in die Deffentlichkeit und verschweigen geistlich, daß die Forderung lediglich auf die Wiederherstellung der vor einigen Jahren eingegangenen Lohn- und Arbeitsbedingungen hinausläuft. Den Zimmerern wird ganz besonders verübelt, daß sie sich nicht wollen mit Leimruthen fangen lassen. Die Krauter hielten die Zimmerer für einfältig genug, um ihnen das Angebot zu machen, sie wollten im Dezember über den zu zahlenden Lohn im nächsten Jahre verhandeln, und nun spielen sie die gekränkten Ueberwürfte, weil die Zimmerer sich auf diesen

Gimpelsang nicht eingelassen. Die Krauter brauchen sich über das vernünftige Handeln der Zimmerer garnicht so sehr aufzuregen, denn sie selbst sind schuld, daß ihnen Niemand mehr traut; Jeder weiß, daß die Krauter mit der Wahrhaftigkeit auf gespanntem Fuße stehen.

In Dresden können es die Krauter nicht unterlassen, ihre lohnbrüderischen Gelüste fortgesetzt zu zeigen. Beim Bauunternehmer Häfker legten in voriger Woche 5 Zimmerer die Arbeit nieder, weil er den Lohn von 42 auf 40—38 % herunterzusetzen sich unterstand. Die Dresdener Kameraden werden daran erkennen, wie notwendig der Zusammenhalt ist. Zwei Zimmerer wurden Streikbrecher.

Die Zimmerer in Schwaan in Mecklenburg begehren thörichte Streiche. Gegenwärtig regen sich die Zimmerer an allen Orten, um die Organisation auszubreiten und sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen; die Zimmerer in Schwaan dagegen halten es an der Zeit, die Zahlstelle dort aufzulösen, also aus dem Verbands auszutreten. Ermuthigend ist dieser Streich gerade nicht, denn wenn die Hälfte des Verbandes jemals so weitgehend in Anspruch genommen worden ist, dann war es 1890 in Schwaan der Fall. Die Kameraden haben damals M. 2150 Streikunterstützung bekommen und das haben sie dem Verbands bisher noch nicht wieder eingebracht. Seit 1890 schon krankt die dortige Zahlstelle. Die uns vorliegende, in voriger Nummer erwähnte Statistik läßt ersehen, daß im letzten Frühjahr in Schwaan 72 Zimmerer beschäftigt wurden, von denen nur 28 dem Verbands angehörten. Man kann es verstehen, wenn diese auch schließlich den Muth verlieren; indessen muß darauf hingewirkt werden, daß sich die Verbandsmitglieder gegen derartige Schwachheiten wappnen. Wir können keinen Schritt vorwärts kommen, wenn sich die Kameraden nur gelegentlich einer Lohnbewegung zum Verbands bequemen, dann mit Hilfe desselben ihre Forderungen durchsetzen und nachdem wieder ihre eigenen Wege gehen. Die Errungenschaften gehen bald verloren und dann soll der Verband gut genug sein, wenn es den Kameraden wieder auf den Fingernägeln brennt, ihnen aus der Patzche zu helfen. Das ist die verdammenswertheste Latzki, die es giebt; es ist die chronische Krankheit, woran die Gewerkschaftsorganisationen in Deutschland leiden, und es ist an der Zeit, daß gegen dieses Uebel mit aller Kraft angekämpft wird; Rücksicht würde nur schaden.

An die Zahlstellen in Hannover, Oldenburg und Bremen.

Laut Beschluß des zweiten Provinzialverbandstages soll das Agitationscomité alle Vierteljahre einen Bericht erstatten; wir möchten nun die Zahlstellenvorstände an ihre Pflicht erinnern, zunächst uns einen Bericht über den Stand der Dinge an ihrem Orte zuzusenden; noch ist kein einziger eingelaufen. Wir sind deshalb auch nicht in der Lage, einen allgemeinen Situationsbericht zu geben. Hier in Bremen sind im April einige kleine Differenzen vorgefallen, die aber durch energisches Eingreifen der Kameraden gleich beigelegt wurden. Jetzt ist es bei einem Meister, P. J., üblich, trotz dem Arbeitskräfte genügend vorhanden sind, von Morgens 5 Uhr bis Abends 9 1/2 Uhr zu schaffen.

Kassenbericht vom April 1896.

Einnahme: Bestand vom 1. Jahr M. 118, aus Stabe 3,20, Delmenhorst (1. Du. 1896) 2,90, Wilhelmshaven (1. Du. 1896) 3,—, Hannover (1. Du. 1896) 10,—, Celle (2., 3., 4. Du. 1895 und 1. Du. 1896) 12,—, Lehe-Geestemünde (1. Du. 1896) 20,—, Celle (2. Du. 1896) 8,—, Harburg (2. Du. 1896) 3,50, Delmenhorst (2. Du. 1896) 6,70, Wilhelmshaven (2. Du. 1896) 3,75. Summa M. 191,05. Ausgabe: Unkosten der Vertreter zum Provinzialverbandstag in Hannover 11,80, Porto —,50, 200 Laufzettel zur Gründung der Zahlstelle in Vegesack 3,—. Summa 15,30. Bleibt Bestand 175,75.

Wir möchten die Zahlstellenvorstände nochmals ersuchen, das Verträge nachzuholen, damit uns auf dem nächsten Provinzialverbandstage keine Vorwürfe treffen können. Es ist selbstverständlich, daß wir unsere Aufgaben nicht erfüllen können, wenn uns die Zahlstellenvorstände nicht unterstützen. Adressen von Zimmerleuten in solchen Orten, wo Zahlstellen noch nicht bestehen, wolle man uns übermitteln, damit wir mit den betreffenden Zimmerleuten in Verbindung treten können.

Alle Briefe sind zu senden an W. Meyer, Tiefen 35, alle Geldsendungen an H. Klattenhof, Brandt 33.

Die Agitationskommission

für Hannover, Oldenburg und Bremen.
J. A.: W. Meyer.

Zum Maurerstreik in Mainz. Vor dem Gewerbegericht, welches sowohl die Lohnkommission als auch die vereinigten Bauunternehmer als Einigungsamt angerufen hatten, fand am 15. Juli nach dreifündiger Berathung eine Einigung zwischen den genannten Faktoren statt. Zugestanden wurden eine Aufbesserung des allgemeinen Lohnes für Maurer von 38 auf 40 % pro Stunde. Als Minimallohn für junge Maurer wurde 30 % festgesetzt. Sämmtliche Maurer, welche zwischen den obengenannten Lohnsätzen gegenwärtig bezahlt werden und sämmtliche Tagelöhner, sofern ihre Leistungen entsprechend sind, erhalten eine Zulage von 2 % pro Stunde. Die Arbeitszeit wird auf zehn Stunden festgesetzt, Ueberstunden zwischen 6 und 8 Uhr Abends werden mit 25 pSt. Zuschlag, Nachtarbeit von 8 Uhr Abends ab und Sonntagsarbeit wird mit 50 pSt. Zuschlag bezahlt. Maßregelungen sollen absolut ausgeschlossen sein und die

Koalitionsfreiheit soll in keiner Weise geschmälert werden. Mit der Lohnauszahlung alle vierzehn Tage will man sich zufrieden geben. Dagegen sollen die Unternehmer verpflichtet sein, in der Zwischenwoche einen Vorchuß von dreiviertel des verdienten Lohnes zu gewähren.

Der 4. deutsche Schneiderkongreß hat in voriger Woche in Eisenach stattgefunden, vertreten waren 40 Delegirte, darunter 4 weibliche. Den ersten Gegenstand der Verhandlung bildete die Bewegung der Konfektionsarbeiter. Die Meinungen über den Erfolg derselben gingen auseinander, und wie das gewöhnlich der Fall ist, suchten diejenigen, welche mit den Erfolgen nicht zufrieden waren, die Schuld daran, daß nicht mehr errungen wurde, den leitenden Personen aufzuhalsen. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, in welcher sich der Kongreß mit der Haltung der leitenden Kommission einverstanden erklärte und dieser sein Vertrauen aussprach. Hierauf hielt die bewährte Genossin Frau Beikin ein Referat über die Forderungen der Schneider und Näherinnen an die Gesetzgebung. Die Ausführungen zeugten von eingehendster Sachkenntnis. Eine von der Referentin vorgelegene Resolution, die sehr wohl als Aktionsprogramm für diese Branche dienen kann, fand nach einigen nicht gerade verbessernden Abänderungen Annahme. Zum internationalen Gewerkschaftskongreß wurden zwei Delegirte gewählt. Die Fachzeitung der Schneider bleibt nach wie vor in Hamburg.

Ein verblüffendes Resultat hat die außerordentliche Generalversammlung der Buchdrucker gezeitigt. Es handelte sich dort um Annahme oder Ablehnung der zweifelhaften Abmachungen zwischen Prinzipal- und Gehülfsenvertreter in Bezug auf die Tarifgemeinschaft. Die Delegirtenwahl zeigte schon, daß sich auf der Generalversammlung eine starke Majorität für die zweifelhaften Abmachungen ergeben würde, obgleich die Majorität der Wähler gegen die Tarifgemeinschaft votirt hatte. Mit anderen Worten heißt das: mehrere Umstände trugen auch bei den Buchdruckern dazu bei, daß, wie im deutschen Reichstage, die Minorität herrscht. Der Wille der Minorität rang sich denn auch mit Leichtigkeit durch, die Tarifgemeinschaft wurde anerkannt!

Bei den Verhandlungen zwischen Prinzipal- und Gehülfsenvertretern stellten erstere das Verlangen, daß letztere dem Redakteur des „Correspondent“, der die zweifelhaften Abmachungen durchkäufte und sie deshalb angreift, ein Mißtrauensvotum ausstellen sollten. Die Gehülfsenvertreter besannen sich nicht lange und kamen dem Wunsche bereitwillig nach. Daraus ist ein unerquicklicher Streit zwischen dem Vorstand des Buchdruckerverbandes und dem Redakteur des „Correspondent“ entstanden, der auf dieser Generalversammlung mit entschieden werden sollte und auch entschieden worden ist — Frage uns aber nur Niemand viel! Mit allen gegen eine Stimmenthaltung ist beschlossen, den Redakteur abzusetzen, und der Vorstand ist ermächtigt, auch die zwei anderen Redakteure — am „Correspondent“ sind 3 beschäftigt — eventuell auszusteuern. Die Redakteurstellen besetzt der Vorstand nach Belieben. Damit haben die Buchdruckerprinzipale vollständig gesiegt und der Buchdruckerverband sich selbst entmannt.

Die Tabakarbeiter haben in Stuttgart ihre Generalversammlung abgehalten und dieselbe hat beschlossen, die Beschlüsse des zweiten Gewerkschaftskongresses anzuerkennen. Die Tabakarbeiter werden also von jetzt ab den 3 % Beitrag an die Generalkommission leisten. Eigenthümlich berührt, daß sich der Vorstand der Tabakarbeiter den Gegner der Generalkommission unter den Handschuhmachern, den Genossen Sperla, als Schildknappen herbeigeholt hatte.

Auch die beiden Reichstagsabgeordneten Geyer und Meister sprachen sich gegen die Generalkommission aus, was recht bemerkenswerth sein dürfte. Dies Alles hat aber nicht vermocht, die Tabakarbeiter noch länger die unwürdige Rolle spielen zu lassen.

Ueber die neue Generalkommission bringt der „Glück auf“, das Organ der Former, einen längeren Artikel, der beachtenswerthe Anregungen enthält. Die Generalkommission wird darin angesprochen, mehr Agitation zu treiben, insbesondere in den größeren Orten, wo schon Gewerkschaftskartelle bestehen, von Zeit zu Zeit allgemeine Gewerkschaftsversammlungen abhalten zu lassen um die Sympathie für die Gewerkschaftsbewegung zu fördern. Es wird empfohlen, den Beschluß des Gewerkschaftskongresses, eine billige Agitationsbroschüre herauszugeben, bald auszuführen, und wer wollte bestreiten, daß es den Gewerkschaften an gesichtetem Agitationsmaterial fehlt? Wenn ein Wandmurm, wie die Broschüre: „Die Zukunft der Gewerkschaften“, in welcher viele notorische That-sachen direkt auf den Kopf gestellt werden, eine zweite Auflage erlebt, dann ist das ein Beweis, wie notwendig brauchbare Agitationschriften sind. Ferner wird empfohlen, daß die Generalkommission mit den Gewerkschaftskartellen in engere Verbindung treten möchte, von diesen alljährlich einen, nach einseitigen Grundfragen verfaßten Bericht einfordern und diese Berichte dann der Agitation nutzbar machen soll usw. Es ist durchaus erfreulich, wenn solche Anregungen gemacht werden, denn erst so gewinnt die Generalkommission die nöthige Sicherheit bei ihren Maßnahmen.

Aus Amsterdam, den 12. Juli, wird der „Frankfurter Zeitung“ geschrieben: Die holländischen Arbeiter finden in ihren Lohnkämpfen sowohl von Seiten ihrer Kameraden, wie auch von Seiten des Bürgerthums viel

Unterstützung. Die Maastrichter Glasarbeiter, die noch immer streiken, erhielten zuerst vom Niederländischen Diamantarbeiterbund ihre Unterstützung, jetzt liefert ihnen das eigens für diesen Streik gebildete Comité von 63 Personen aus den höheren Ständen wöchentlich die nötigen Subsistenzmittel. Der Besitzer der Maastrichter Fabrik, Regout, der Mitglied der ersten Kammer ist, wurde von drei anderen Abgeordneten derselben Kammer eruchet, dem Streik ein Ende zu setzen, aber es war vergebens. Die Schiedamer Kerzenarbeiter haben sich als Unterabteilung des „Neuen Niederländischen Vootarbeiterbundes“ organisiert und erhalten von diesem Rath und Beistand, während zugleich die Einwohner von Schiedam die Streikflasse unterstützen. Die männlichen Arbeiter der Kerzenfabrik „Apollo“ haben vorläufig die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem eine Lohnerhöhung bewilligt ist, nun streiken aber die Arbeiterinnen. Die Direktion hat angedroht, die Fabrik drei Monate lang schließen zu wollen, wenn der Streik nicht zum Abbruch kommt.

Gewerbegerichtliches.

Muß der Arbeitgeber dem Arbeiter Lohn für die Zeit zahlen, während welcher er wegen Gesdmangels die Arbeit ruhen läßt, ohne die Arbeiter zu entlassen? (Urtheil des Gewerbegerichts und Landgerichts Stettin.) Eine Anzahl Zimmergesellen hatte am Samstag von den beiden Arbeitgebern den fälligen Lohn nicht bekommen können, weil Letztere von der Bank kein Geld erhalten hatten. Ihrer Angabe nach wurde ihnen gesagt, sie sollten sich gedulden, es werde weiter gearbeitet, sobald Geld eingehe. Die Kläger warteten zehn Tage und legten dann, da die beiden Bauunternehmer Geld nicht erhielten, die Arbeit nieder. Sie verlangten mit der am 29. Januar 1895 angebrachten Klage an rückständigem Lohn und an Entschädigung für die Wartezeit M. 405. Kündigungsfrist war beiderseitig ausgeschlossen. Durch Urtheile des Gewerbegerichts vom 31. Januar und 5. Februar 1895 wurden die Arbeitgeber verurtheilt.

Die Berufung wurde durch Urtheil des königlichen Landgerichts zu Stettin, IV. Zivilkammer, vom 11. Februar 1896 zurückgewiesen.

Gründe: Die erste Entscheidung wird durch das Ergebnis der neuen Beweisaufnahme gehalten. Darnach sind die Kläger, die an den Beklagten für die Herstellung der Zimmerarbeiten eines bestimmten Baues angenommen worden waren und die demgemäß, obgleich sie jederzeit ihrerseits die Arbeit niederlegen und von den Beklagten jederzeit entlassen werden konnten, annehmen durften, daß ihre Vertragsgebundenheit so lange dauere, bis entweder der Bau fertig sei oder sie ausdrücklich entlassen würden, niemals von den Beklagten aus der Arbeit entlassen worden. Sie sind vielmehr von den Beklagten durch die Verbrüfung, daß jeden Tag die Zahlung des rückständigen Lohnes erfolgen werde und dann die Arbeit wieder vorwärts gehe, veranlaßt worden, sich zur Verfügung ihrer Arbeitgeber zu halten, als die Arbeit am 19. Januar 1895 stockte. Die Beklagten müssen ihnen deshalb für die Zeit, wo sie feierten, den Lohn zahlen, den die Kläger verdient hätten, wenn sie die Arbeit fortgesetzt hätten. Da die Beklagten als Grund der Arbeitsstockung fortgesetzt lediglich Geldmangel bezeichnet haben, so ist damit schon ihre Behauptung, daß die Fortführung der Arbeiten wegen Frostes nicht habe stattfinden können, widerlegt.

(Anmerkung: An diesem Urtheil sind nebenbei die Zeitangaben interessant: Das Gewerbegericht hat nach zwei beziehungsweise sieben Tagen ein Urtheil erlassen. Auf die Entscheidung des Landgerichts und damit auf Zahlung des ihnen zustehenden Betrages mußten die Kläger ein Jahr warten!) („Das Gewerbegericht.“)

Polizeiliches und Gerichtliches.

Körperverletzung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die kgl. Staatsanwaltschaft legte gegen ein Urtheil des Schöffengerichts Cannstatt Berufung ein in folgender Sache. In der Schmidenerstraße zu Cannstatt trafen während der allgemeinen Arbeitseinstellung der Zimmerleute am 17. April 4 Cannstatter Zimmerleute mit dem Zimmermann David Bärle von Schmidten zusammen und machten ihm Vorstellungen, warum er sich der Arbeitseinstellung nicht anschließe. Dieser lehnte es ab, sich seinen Kollegen anzuschließen; die Folge war, daß er einige derbe Ausdrücke wie „Streitbrecher“ und „Lump“ zu hören bekam und schließlich auch mit Faustschlägen bedacht wurde. Es wurde hierauf gegen die 4 Zimmerleute das Hauptverfahren wegen Körperverletzung und Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht Cannstatt eröffnet, 2 Angeklagte aber freigesprochen, dagegen die beiden Zimmerleute Franz Durchtenwald zu 1 Woche und Josef Sachsenmaier zu 3 Wochen Gefängniß verurtheilt. Diese Strafen hielt die kgl. Staatsanwaltschaft auf und auch die Strafkammer I zu Niedrig, weshalb dieselben auf 5 Wochen bezw. 2 Monate Gefängniß erhöht wurden!

Dies sind nicht die einzigen Strafen, sondern der Streik hat noch einen Prozeß im Gefolge gehabt, über den wir berichten werden, sobald uns das Gerichtserkenntniß in Abschrift vorliegt. Davon mit betroffen ist der Vorsitzende unserer Zahlstelle.

Einer jener Fälle, in denen sich beschworene Zeugenaußagen schwurstracks gegenüberstehen, ereignete sich vor der VI. Strafkammer des Landgerichts I, Berlin.

Der Zimmermann Dummer war wegen Beleidigung und Körperverletzung des Zimmermanns Wexlowski zu einer Woche Gefängniß verurtheilt worden. Wexlowski hatte sich einem Streik seiner Arbeitsgenossen nicht angeschlossen und wurde von diesen an einem Märztag bei einem Zusammentreffen in der Invalidenstraße angeblich „verhöhnt“. Insbesondere soll nach der Behauptung Wexlowski's der Angeklagte ihn in höhnlicher Weise verfolgt, ihm auf die Haden getreten und ihn mit Schimpfwörtern wie „Streikbrecher“, „Lümmel“ und dergl. bedacht haben. Schließlich soll ihn der Angeklagte aufgefordert haben, der Streikflasse Beiträge zu leisten, und als dies abgelehnt wurde, soll ihm Dummer mit der Faust in's Auge geschlagen haben, so daß nach Ausweis des ärztlichen Attestes das Auge did aufklief. Das Schöffengericht hatte dem Wexlowski vollständig Glauben geschenkt und unter Freisprechung mehrerer Mitangeklagten den Zimmermann Dummer zu einer Woche Gefängniß verurtheilt. In der Berufungssitzung führte Rechtsanwalt Dr. Herzfeld mehrere Zeugen vor, darunter einige ehemals Mitangeklagte, welche übereinstimmend bekundeten, daß sie bei dem Vorfall auf der Straße ganz in der Nähe gewesen seien, aber weder Schimpfworte gehört, noch von Faustschlägen etwas gesehen hätten. Sie hätten im Gegentheil wahrgenommen, daß sich der Angeklagte und Wexlowski ganz freundschaftlich mit einem Händedruck getrennt hätten. Diese Zeugen wurden vor dem Meinde verwahrt, beschworen aber ihre Aussage, ebenso der Zeuge Wexlowski. Der Gerichtshof hielt die positiven Bekundungen des Letzteren durch die negativen der Entlassungszeugen nicht für widerlegt und verwarf deshalb die Berufung.

Welche Schwierigkeiten die Behörden in der Provinz häufig den Gewerkschaften bei Ausübung ihres gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes machen, geht wieder einmal aus Nachfolgendem hervor: Die Zahlstelle des Verbandes der in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter Deutschlands, Ortsverwaltung Obergberg und Umgegend, hielt bisher ihre Versammlungen im Paul'schen Bierlokal in Obergberg ab. Dasselbe wurde dem Verband aber vor Kurzem entzogen und so meldete der Vorsitzende der Filiale, Geel, in Realität eine Versammlung in seiner Wohnung an. Anstatt der Bescheinigung erhielt er den Bescheid, daß die Versammlung nicht stattfinden dürfe. Nun meldete er zum 5. Juli in Obergberg bei der dortigen Behörde eine neue Mitglieder-versammlung an, die in der Wohnung eines Mitgliedes tagen sollte. Hier erhielt er wohl die gefällig vorgezeichnete Bescheinigung, der die Versammlung überwachende Beamte löste aber sofort nach der Eröffnung dieselbe auf, weil die Thüre nicht breit genug sei und weil über derselben nicht vermerkt sei, daß dort der „Ausgang“ sich befinde. Trotzdem die Anwesenden versicherten, sie wüßten, daß die Thüre zum Hinausgehen wäre, blieb es bei der Auflösung. Gegen diese Maßnahmen wird Beschwerde eingelegt werden und zwar unseres Erachtens mit Erfolg, denn die Berechtigung der Polizei, die Zahl und Breite der Thüren, Fenster u. dergl. festzusetzen, bezieht sich nur auf öffentliche Versammlungen.

Ein Versammlungs-Kuriosum giebt die „S. N. Z.“ aus Naumburg bekannt. In einer Müllerversammlung diskutirte man nach einem Vortrag über die Bedeutung der Arbeiterorganisation unter „Gewerkchaftliches“ über die traurigen Zustände in einigen Mühlen. Der überwachende Beamte, Nestmann, schien aber von Sehnsucht nach seinem trauten Heim erfüllt zu sein, er stand auf und unterbrach einen Redner mit den Worten: „Nun hab' ich's aber satt, die Versammlung hat nun schon drei Stunden gedauert, ich dulde es nun nicht mehr. Uebrigens sind die Zustände in den Mühlen garnichts Gewerkschaftliches!“ Auf Jureden des Vorsitzenden beruhigte sich aber der Beamte wieder, ohne die Versammlungslösung auszusprechen.

Nachspiel zum Maurerstreik in Löbtau. Ging da eines Nachmittags ein Maurer in der Nähe eines Baues auf und ab, auf dem gestreift wurde. Nachdem er einige Zeit auf- und abspaziert war, ärgerte sich ein Polier darüber, der ihn beobachtet hatte, und dieser rief einen Gemeindediener, um den Maurer wegzuweihen. Der sagte ihm denn auch, er solle fortgehen. Am nächsten Tage ging unser Maurer wieder in der Nähe des Baues auf und ab. Seine Aufgabe war, etwa ankommende fremde Maurer darüber zu unterrichten, daß gestreift würde. Dazu fand er keine Gelegenheit, da keine Fremden kamen. Statt dessen kam wieder der Ortspolizist von gestern und arretilerte den Mann kurzer Hand. Auf dem Gemeindeamt sperrte man ihn in die Ortzzelle und ließ ihn bis in die vierte Stunde darin fesseln. Nachmittags in der vierten Stunde wurde er aus der Zelle geholt und durch einen Ortspolizisten der Staatsanwaltschaft zugeführt. Nachdem von der Staatsanwaltschaft ein Protokoll über den Sachverhalt aufgenommen worden war, das denselben Thatbestand wie das in Löbtau aufgenommene enthielt, wurde der Mann endlich entlassen. Jetzt, nach 14 Tagen, bekommt der Mann von der Amtshauptmannschaft — nicht vom Gericht — eine Strafverfügung, laut welcher er drei Tage Haft wegen groben Unfugs verbüßen soll, weil er Leute belästigt und der Wegweisung von dem Orte durch den Polizisten nicht Folge geleistet haben soll.

„Zuzug fernhalten“ — bleibt grober Unfug! Der Redakteur Graf des in Löbtau-Dresden erscheinenden Fachblattes für die Arbeiter in der Porzellan- und Glasindustrie, der „Fachgenosse“, war in Gemeinschaft mit dem Gastwirth Penkel in Nienburg vom Schöffengericht Dresden wegen groben Unfugs zu Strafe verurtheilt worden. H. hatte eine Berufserklärung gegen eine Nienburger Firma eingesandt, die ihre Arbeiter entlassen, weil sie Seban nicht feiern wollten. Graf wurde verurtheilt, weil er einige Nummern des Fachgenossen, in denen die Arbeiter vor Zuzug nach gewissen Städten gewarnt worden, als verantwortlicher Redakteur gezeichnet hat. Im ersten Falle sollte der damals verantwortliche Redakteur, Reichstagsabgeordneter Horn, verfolgt werden, es war dies aber mit Rücksicht auf die Tagung des Reichstages nicht angängig, daher wurde d. r. Einsender verurtheilt. Die Revision rügte die falsche Anwendung des § 360, 11. Der Vertreter des Angeklagten beruft sich zunächst auf ein Urtheil des preußischen Kammergerichts, wonach Berufserklärungen straffrei seien. Den Arbeitern müßte das Recht der Vereinigung zur Erreichung günstiger Arbeitsbedingungen durch den § 152 des R.-O.-G. gewährleistet, dieser Vortheil würde aber illusorisch gemacht, wenn sie in gewissen Maßnahmen zur Ausübung dieses Rechts durch Strafen behindert würden. Uebrigens nehme das Berufungsgericht irrtümlicherweise an, daß sich „weite Kreise“ und das „große Publikum“ durch die Erklärungen belästigt fühlten. Dem „großen Publikum“ könnten solche Erklärungen höchst gleichgültig sein. Streikaufrorderungen, die doch viel eher eine solche Wirkung hervorrufen könnten, seien bisher kraftlos, warum sollten es daher Berufserklärungen nicht auch sein? — Die Revision wird verworfen. Die Bestrafung ercheine durch die thathächlichen Feststellungen einerseits, andererseits aber durch vorausgegangene Entschuldigungen des sächsischen Oberlandesgerichts als gedeht. Die Entscheidung des preußischen Kammergerichts könne in Sachen keine Beachtung finden.

Natürlich, denn dazu ist doch das deutsche Reich nicht da, um eine Rechtsreinheit für die Arbeiter zu gewährleisten.

„Grober Unfug“ beim Leipziger Schmiedestreik. Zu drei Tagen Haft wurde der Schmiedegesse Kuske verurtheilt, weil er zur Zeit des Streiks mit Kollegen hinter 2 Schmiedemeistern herging und dieselben „durch Redensarten belästigte“. Die Belästigung bestand darin, daß Einer den Anderen fragte: „Hast du keinen Gefellen zu verborgen?“ worauf der Andere geantwortet habe: „Nein, aber einen Lehrbuben oder ein Meisterjöhnchen!“

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Erste Hilfe bei Hitzschlag. Bei der eingetretenen größeren Hitze ist es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes besonders für Arbeiterkreise von Bedeutung, der Frage der ersten Hilfeleistung besondere Beachtung zu schenken. Die äußeren Zeichen bei einer Erkrankung an Hitzschlag und Sonnenhitze sind: brennender Durst, große Mattigkeit und Schwindel, schwacher Pulsschlag und geröthete, trockene Haut. In solchen Fällen ist die erste Bedingung, daß der Patient an einen möglichst kühlen Platz ruhig hingelegt wird. Die Kleider müssen geöffnet und es muß dem Ermatteten Wasser gereicht werden. Nach Anwendung dieser Mittel wird der Anfall sehr bald vorübergehen. Kämt man dieselben jedoch unbeachtet, so tritt leicht der Fall ein, daß der Kranke das Bewußtsein verliert. Der Athem geht dann im schnellsten Tempo, während die Bewegungen des Pulses kaum noch fühlbar sind. Nicht lange und es beginnen Glieder- und Gesichtszuckungen, und man kann jeden Augenblick darauf gefaßt sein, daß eine Herz- oder Lungenlähmung dem Leben ein Ende macht. Man sei also auf der Hut und wende so rasch wie möglich die oben erwähnten Mittel an, falls kein Arzt zur Stelle ist, den man gegebenenfalls unbedingt zu Rathe ziehen sollte. Ist erst Bewußtlosigkeit erfolgt, welche mit allen möglichen Mitteln hintangehalten werden sollte, so können die schlimmsten Folgen eintreten.

Literarisches.

Ueber neueste und wichtigste Zeichnungen und Vorlagenwerke für Schlosser giebt ein soeben im Verlage von Otto Waier in Ravensburg erschienenem Verzeichniß gute Auskunft, die jedem Meister und jedem Gesellen, jedem Praktiker, der seinen Beruf ernst nimmt und mit seinen Leistungen auf der Höhe der Zeit stehen will, sehr erwünscht sein wird. Das mit hübschen Illustrationsproben geschmückte Verzeichniß bringt Porträts und eingehende Würdigung Josef Fellers als hervorragender Zeichner und Herausgeber tüchtiger und schöner Vorlagenwerke, wie „Der Schlosser“, „Eiserne Treppen“, „Moderne Kunstschmiedearbeiten“, denen demnächst „Einfache Schmiedearbeiten“ folgen werden. Sodann finden wir in ausführlichen Anzeigen noch andere beliebte, praktische Werke: Die von den Professoren Kraut und Meyer herausgegebenen Bände „Der Schlosser der Neuzeit“, „Muster-sammlung für Schlosser“ von Kik und Seubert, „Der Bau- und Kunstschlosser“, „Eiserne Thore“ — lauter Vorlagenwerke, die von begabten Praktikern geschaffen, dem Bedarf der Schlosser bestens angepaßt sind und ihnen durch beigegebene Preisberechnungen, Details und Konstruktionszeichnungen die Arbeit wesentlich zu erleichtern bestimmt sind. Zahlreiche abgedruckte Outachten aus Fachkreisen beweisen, wie beliebt die Waier'schen Vorlagenwerke allenthalben sind. — Die Verlags-handlung liefert das Verzeichniß allen Interessenten unentgeltlich. Die Taschen zu! Mehrere Selbstgesellschaften schicken bereits jetzt Reisende aus, die für Textausgaben

zum Bürgerlichen Gesetzbuch mit und ohne Kommentar auch in Arbeiterkreisen Dumm als Abonnenten suchen. Die Ausgaben werden zu M. 1,50 bis M. 3 angeboten. Wir warnen dringend vor der Anschaffung dieser Werke. Sie sind für den Arbeiter absolut wertlos, da das Gesetzbuch erst am 1. Januar 1900 in Kraft tritt, auch ohne die noch nicht berathenen Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, zur Zivilprozessordnung usw. nur ein Bruchstück ist, da ferner der Text der 2385 Paragraphen des Gesetzbuchs und der 218 Artikel des Einführungsgesetzes in zumeist unverständlichem Juristendeutsch gehalten ist. Voraussichtlich wird in wenigen Monaten eine populär gehaltene, allgemein verständliche Darstellung der gesamten Materie unter besonderer Berücksichtigung der für das erwerbstätige Volk und für die Arbeiterklasse wichtigsten Gebiete und des jetzigen Rechtszustandes erscheinen. Wir heben hervor, daß einige spekulative Kapitalisten sich zusammengesetzt haben, um mehrere Zeitungen in die Lage zu setzen, in ihrem Verlag Textausgaben erscheinen zu lassen. An dieser Spekulation sind insbesondere solche angeblich farblosen Zeitungen beieiligt, die ihr Lesepublikum in politisch unreifen Kreisen haben. Auch diese Texte sind wertlos.

Vom Band III des "Volks-Lexikon", herausgegeben von Emanuel Wurm, Verlag von Wörlin & Co., Nürnberg, sind die ersten 3 Hefte (Nr. 52-54) erschienen, welche einen außerordentlich reichhaltigen Inhalt bergen. Auf eine Geschichte und Statistik der Stadt Hamburg und der Hamburger Arbeiterbewegung folgt eine Geschichte des Handels, vom materialistischen Gesichtspunkt aus behandelt; ferner sind hervorzuheben die Artikel über die Lage der Handlungsgehülften und ihre Organisation, ebenso die der Handhuhmacher, die Geschichte des Handwerks und der Handwerker, ihre wirtschaftlichen und politischen Bestrebungen und Organisationen. Mit zwei Seiten großen Illustrationen und einer kleineren Abbildung geschmückt ist der außerordentlich belehrend geschriebene Artikel über Harn- und Geschlechtsorgane und deren Erkrankungen; Heft 54 bringt neben naturwissenschaftlichen Artikeln botanischen und zoologischen Inhalts gerade jetzt eine besonders interessirende Arbeit über Hausindustrie mit vollständiger Zusammenstellung der über dieselbe in allen Ländern bestehenden Gesetze, ferner einen durch 3 Abbildungen erläuterten Artikel über Haut und Haar wie deren Erkrankungen. — Mit Heft 51 schloß der 2. Band; demselben ist ein Register beigegeben, das über 28000 Stichworte enthält; Band I enthält, wie das beigegebene Register zeigt, an 17000 Stichworte, so daß in beiden Bänden bereits 40000 Stichworte aufzufinden sind. Band I und II sind gebunden, in geschmackvollen Einbanddecken, wie lieferungsweise in Heften (à 20 M.) zu beziehen. — Alle 14 Tage erscheint ein Heft. — Das Volks-Lexikon kann durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs usw. und auch durch jede Postanstalt bezogen werden. Es ist im deutschen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 7089, im bayerischen Postzeitungs-Katalog unter Nr. 772 eingetragen.

Georg Büchner. Der hessische Landbote. Sowie des Verfassers Leben und politisches Wirken von Dr. Eduard David. Sammlung gesellschaftswissenschaftlicher Aufsätze, herausgegeben von Eduard Fuchs. Behtes Heft. Verlag von M. Ernst, München, 74 S., 8^o, 60 M.

Die Verlagsbuchhandlung, die auch den Neudruck dieses interessanten Werkes veranstaltete, hat den Arbeitern schon manche unanstreihbare Schrift zugänglich gemacht. Die vorliegende ist von sehr großem Interesse für alle diejenigen, welche sich über die Entwicklung der Arbeiterbewegung informieren wollen; sie spricht zum ersten Male den Gedanken oder auch die Thatsache aus, daß die Wagenfrage der treueste und deshalb sicherste Bundesgenosse der Revolution ist. Die Schrift wandte sich damals an die Bauern, was sich daraus erklärt, weil diese in Hessen, wo die Schrift erschien, die weitaus zahlreichste Klasse bildeten und fürchterlich gedrückt wurden, ein Proletariat im heutigen Sinne aber nicht existierte. Das Schriftchen ist durchaus empfehlenswerth.

Aus Leben und Wissenschaft. Unter diesem Titel bringt der Verlag von J. F. W. Diez in Stuttgart soeben zur Ausgabe: Heft 1. "Gesammelten Vorträge und Aufsätze" des Herrn Professor Dr. A. Döbel, ordentl. öffentl. Professor an der Universität in Zürich. Das Ganze ist in drei Theile getheilt. Der erste Theil umfaßt: Leben und Tod. (Zusätzl.) Der zweite Theil besteht aus: Bauer, Arbeiter und Wissenschaftler. — Konrad Deubler, ein Bauernphilosoph. — Vom Weib. Seine soziale Stellung und seine Befähigung. — Ueber die ältere Naturbeachtung und die neuere Naturbetrachtung. Der dritte Theil enthält: Woher oder Darwin? Eine Schlußfrage. Mit dem vorliegenden Heft 1, welches recht geschmackvoll ausgestattet ist, führt sich das Werk gut ein.

Der Umfang des Werkes wird 24 Lieferungen à 20 M. nicht übersteigen. — Alle acht Tage erscheint ein Heft und nimmt jeder Buchhändler und Kolporteur Bestellungen entgegen.

Versammlungs-Anzeiger.

- Altona. Mittwoch, den 29. Juli, bei Kröger, Lohmühlenstr. 36.
- Arnswalde. Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 Uhr, auf der Herberge.
- Volzenburg. Sonntag, den 2. August, Nachm. 5 Uhr, im Vereinslokal.
- Brandenburg. Sonntag, den 2. August, Vorm. 9 Uhr, auf der Herberge, Wollweberstraße.

- Brinkum. Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wöhlke in Ehrichshof.
- Delmenhorst. Sonnabend, den 1. August, beim Gastwirth Nuytorn, Langestraße.
- Dortmund. Sonntag, den 2. August, Nachm. 4 Uhr, bei Föbny, Heiliggeiststr. 50.
- Düsseldorf. Sonntag, den 2. August, Vorm. 11 Uhr, bei F. Driessen, Grafenbergerstr. 27.
- Ebing. Sonnabend, den 1. August, Abends 7 Uhr, im "Kaisergarten".
- Eilenburg. Sonnabend, den 2. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Paul, im "Bergkeller".
- Erlangen. Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 Uhr.
- Fürth. Sonntag, den 2. August, Vormittags 10 Uhr, bei Pled, Wassergasse.
- Gaarden. Donnerstag, den 30. Juli, Abends 8 Uhr, bei Peterßen.
- Goslar. Sonnabend, den 1. August, bei Wollentin.
- Hagenow. Sonntag, den 2. August.
- Hamburg. Donnerstag, den 30. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt.
- Jever. Sonntag, den 2. August, am alten Markt bei Eshmen.
- München. Sonntag, den 2. August, Vormittags 10 Uhr, im "Passauerhof", Dultstraße 4.
- Neubrandenburg. Sonnabend, den 1. August, Abends 8 1/2 Uhr, bei Kreibitz, Am Ruhdamm.
- Neubukow. Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 Uhr, bei Tschel.
- Neumünster. Mittwoch, den 29. Juli, bei Kellermann, Plönerstr.
- Reichenbach i. V. Sonntag, den 2. August, Nachm. 3 Uhr, in Herrmann's Lokal, Weststr. 32.
- Schwartau. Sonntag, den 2. August, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal, in Rensfeld.
- Spandau. Dienstag, den 28. Juli, Abends 8 Uhr, bei Rathke, Neumeißerstraße 5.
- Stargard i. P. Sonntag, den 2. August, Nachmittags 4 Uhr, in der Schuhstraße.
- Stendal. Sonntag, den 2. August, auf der Herberge, Vogelstraße 17.
- Uelzen. Sonntag, den 2. August, Nachmittags 3 Uhr, im Vereinslokal.
- Wolgast. Sonnabend, den 1. August, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.

Briefkasten der Redaktion.
 * Dieser Nummer liegt das "Correspondenzblatt" der Generalkommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

Anzeigen.

Achtung, Zimmerer Kölns!
 Am Montag, den 27. Juli, Abends 8 1/2 Uhr, findet eine **Öffentliche Versammlung der Zimmerer** statt im Lokale der Bierbrauerei "Zum Rubens", Sternengasse Nr. 10, wozu ergebenst einladet
 [M. 1,10] **Der Gießer.**

Zahlstelle Bremen.
 Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß vom 26. Juli ab unser neugewählter Kassirer **H. Dahl**, wohnhaft Lutherkraße 89, seinen Posten angetreten hat.
 [M. 1,80] **Der Vorstand.**

Scherm's Reisehandbuch für wandernde Arbeiter
 2. Auflage. Mit 1 Eisenbahnkarte und zwei Straßenkarten, geb. M. 1,50. Ca. 2000 Fußreisestouren z. Eingeführt zur Berechnung des Reisegeldes bei den Zentralverbänden: Brauer, Former, Fabrikarb., Holzarb. (Berz.) Metallarb., Latenarb., Bergolber. Bestes Tourenbuch f. Radfahrer. Zu bez., auch geg. Briefm., b. F. Scherm, Nürnberg, u. a. Buchhdlg. u. Kolp.

Flomke's Städtebuch
 für reisende Arbeiter, Handwerker und Künstler, mit farbiger Eisenbahn- und Wegekarte von Deutschland und angrenzenden Ländern. 356 Seiten Text, in Leinen geb. Preis M. 1,60. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von M. 1,80, auch in Briefmarken, von **G. Flomke's Verlag, Bielefeld.**

- Altona a. d. Elbe. Verkehrslokal und Herberge bei Kröger, Lohmühlenstraße 36.
- Berlin. N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer.
- C. Fürstenau, SO., Mantelstr. u. Reichenbergerstraßen-Edle. Jeden Sonntag Vorm.: Zahlstelle des Verbandes 2. Bezirk, sowie d. Zentral-Krankentasse d. Zimm. Zahlst. 5.
- W. Zippe, Mariusstraße 14, Eingang Grünerweg. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.

- Berlin. Gustav Glaue, W., Krausenstr. 18, Restauration und Arbeitsvermittlung für Zimmerer.
- August Paulsch, W., Kulmstr. 36. Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Bergedorf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Bez, Löffertwiete 8.
- Böckum. Herberge b. Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8.
- Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Obertr. 3, "Grüner Hirsch" Zentralherberge "In den drei Tauben", Neumarkt 8.
- Charlottenburg. Dienstag nach dem 1. u. 15. jed. Mon. Versammlung und Zahlabend der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leber, Bismardstr. 74.
- Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- u. Sterbefasse der Zimmerer bei E. Hohmuth, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzistraße.
- Danzig. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Große Mühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentasse.
- Dresden. Verkehrslokal und Herberge: "Gasthof zum goldenen Faß", Münzstraße 3. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 2. Bezirk.
- Behl's Restaurant, Mittelstraße 6. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 1. Bezirk, sowie der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle I.
- Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, 3. Bezirk, sowie alle 14 Tage der Zentral-Krankentasse, Zahlstelle II.
- "Deutsche Erde", Striesen, Huttenstraße 1. Jeden Sonnabend: Zahlstelle des Verbandes, IV. Bezirks.
- Essen a. d. Ruhr. Verkehrslokal bei F. Repper, Rottstraße 18 ("Volks-Theater").
- Friedrichshagen. Verbandslokal und Herberge bei Max Verhe, Rindthell. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15., Nachm. 3 Uhr, Auflage.
- Hamburg. Zentralherberge: Wid (vormals Diehl), Große Rojenstraße 37.
- Hamburg-Barmbeck. Verkehrslokal für Zimmerer. Rud. Ellerbrod, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstraße.
- D. Memeyer, Wandbelerstraße 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
- Hamburg-Elbeck. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeler Chaussee 156.
- Hamburg-Eimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49.
- Carl Heße, Verkehrslokal, Eimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Nothenburgdort. Th. Rohlf, Wilhelm-Röhrendamm 209, Keller. Verkehrslokal f. Zimmerer.
- Hamburg-Winterhude. Herzberg Wwe., Ohlsdorferstraße 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge bei Volte, Neuestr. 27.
- Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Rissenhop, erste Bergstraße 7.
- Heilbronn. Jeden Sonntag nach dem Lohntage, Nachmittags 3 Uhr, Versammlung. Verkehrslokal, sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse der Zimmerer im "Gasthaus zur Rose", Marktplatz.
- Herne. Versammlungslokal und Herberge bei Musebrink, v. d. Haubstraße.
- Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, "Bollshalle".
- Langfuhr. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, Zum rothen Fahn.
- Leipzig. Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse im Univeritätskeller, Ritterstr. 7 (Zentral-Verkehr der Gewerkschaften). Kassirer der Zentral-Krankentasse: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3 und August Kaiser, Friedrichstr. 41.
- Löbtau. Mittwoch nach dem 1. und Sonnabends nach dem 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Kampfer's Restaurant, Wernerstraße 16.
- Ludwigshafen. Die Zentralherberge befindet sich in der Bismardstraße Nr. 1.
- Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: J. Strunt, Rosenstr. 14/6.
- München. Das Verkehrs- und Versammlungslokal des Lokalverbandes bef. sich im "Passauer Hof", Dultstr. 4. — Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vormittags 10 Uhr, findet hier Versammlung statt, sowie Entgegennahme der Beiträge für die Zentral-Krankentasse der Zimmerer.
- Pankow. G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönhauserstraße. Verkehrslokal. Sonntags nach dem 1. und 15. jeden Monats, Nachm. 3-4 Uhr werden Verbandsbeiträge entgegengenommen.
- Rostock. Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbefasse: Gr. Moor 49.
- Stettin. Verkehrslokal u. Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der B.-K.-K. der Zimmerer bei F. Weißberg, Bismardstr. 10. Zentralherberge: Gr. Laßtabe 14.
- Stuttgart. Zentral-Herberge u. Zahlstelle des Verbandes im "Gasthaus zum Hirsch", Hirschstr. 14. Verkehrslokal u. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse Holzstr. 18.
- Wilhelmshaven. Verkehrslokal u. Herberge im Vereins- und Kongresshaus "Zur Arche" in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.